



B. Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur

Möglichkeit zur Stellungnahme insbesondere zu folgenden Fragen

8. Welche Infrastruktur halten Sie für besonders wichtig und förderwürdig?
9. Wie beurteilen Sie die derzeitigen Möglichkeiten und Grenzen der GRW zur Förderung von wirtschaftsnaher Infrastruktur?
10. Welche Förderbedingungen und -verfahren sollten aus Ihrer Sicht wie verändert oder vereinfacht werden?
11. Welche Erweiterungen der GRW-Infrastrukturförderung oder neuen Fördertatbestände halten Sie für sinnvoll?
12. Wie könnte die Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur die Transformation zu einer klimaneutralen Wirtschaft zielgerichtet unterstützen?
13. Wie bewerten Sie die Rolle regionaler Entwicklungskonzepte und -strategien für die Förderung von Investitionen in die wirtschaftsnaher Infrastruktur durch die GRW?
14. Wie lassen sich regionale Akteure und Entscheidungsträger noch umfassender einbeziehen?

Inhalt

ARBEITGEBERVERBAND GESAMTMETALL E.V.....	4
ARBEITSKREIS NACHHALTIGE STRUKTURPOLITIK DER FRIEDRICH-EBERT-STIFTUNG	4
ARL – AKADEMIE FÜR RAUMENTWICKLUNG IN DER LEIBNIZ-GEMEINSCHAFT	6
BAYRISCHER HANDWERKSTAG E.V.	7
BDE BUNDESVERBAND DER DEUTSCHEN ENTSORGUNGS-, WASSER- UND ROHSTOFFWIRTSCHAFT	10
BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR URLAUB AUF DEM BAUERNHOF UND LANDTOURISMUS IN DEUTSCHLAND E.V.....	11
CMP FINANCIAL ENGINEERS GMBH & CO. KG	12
DEUTSCHER BAUERNVERBAND	13
DEUTSCHER GEWERKSCHAFTSBUND	14
DEUTSCHER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERTAG E. V.	15
DEUTSCHER TOURISMUSVERBAND E.V.....	16
DEUTSCHES INSTITUT FÜR URBANISTIK	21
FORSCHUNGSSTELLE INNOVATIVE KOMMUNALENTWICKLUNG (FINKO) AN DER UNIVERSITÄT HALLE- WITTENBERG.....	22
GESELLSCHAFT FÜR WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG IM KREIS HÖXTER MBH	24
HANDWERKSKAMMER FRANKFURT (ODER).....	25
HANDWERKSKAMMER FÜR OSTTHÜRINGEN	26
HANDWERKSKAMMER MÜNSTER	27
IG METALL.....	28
IHK COTTBUS.....	29
IHK NEUBRANDENBURG FÜR DAS ÖSTLICHE MECKLENBURG-VORPOMMERN	29
INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER HALLE-DESSAU.....	30
KIELER WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGS- UND STRUKTURENTWICKLUNGS GMBH	31
LANDESHAUPTSTADT KIEL	31
LANDESHAUPTSTADT POTSDAM, WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	32
LANDKREIS MITTELSACHSEN	33
LEIBNIZ-INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG HALLE (IWH)	34
NETZWERK SEENPLATTE E.V.....	35
PRIVATPERSON FLORIAN BENJAMINS.....	36
PRIVATPERSON SIMONE SCHUMACHER.....	38
REGIONALVERBAND SAARBRÜCKEN.....	39
STADT AACHEN: FACHBEREICH WIRTSCHAFT, WISSENSCHAFT, DIGITALISIERUNG UND EUROPA	39
STADT NORDENHAM	40
STIC WIRTSCHAFTSFÖRDERGESELLSCHAFT MÄRKISCH-ODERLAND MBH	40
VERBANDSGEMEINDE ARNEBRUG-GOLDBECK	40

VSW, VWT, AWSA	41
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG DORTMUND	41
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG ERZGEBIRGE GMBH.....	47
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG KREIS ALTENKIRCHEN.....	47
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG REGION GOSLAR GMBH & CO. KG (WIREGO).....	47
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG SAARPFALZ MBH.....	48
ZENTRALVERBAND DES DEUTSCHEN BÄCKERHANDWERKS E.V.	49
ZENTRALVERBAND DES DEUTSCHEN HANDWERKS.....	50
ZWECKVERBAND "KOMMUNALE WASSERVER- / ABWASSERENTSORGUNG MITTLERES ERZGEBIRGSVORLAND" HAINICHEN	51
ZWECKVERBAND INDUSTRIEPARK SCHWARZE PUMPE	53
ZWECKVERBAND LAUSITZER SEENLAND BRANDENBURG.....	54

Antworten zu Kategorie B

Organisation	Antwort
Arbeitgeberverband Gesamtmetall e.V.	<p>Die Förderung der Wirtschaftsnahen Infrastruktur hat eine hohe Bedeutung zur Schaffung leistungsfähiger Rahmen- und attraktiver Standortbedingungen. Sie sollte daher eine wichtige Säule der GRW-Förderung bleiben.</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Schwerpunkte sind weiterhin auf wachstumsfördernde und wertschöpfungssteigernde Infrastrukturmaßnahmen zu setzen. Hierzu gehören insbesondere die Neuschaffung, Erweiterung und infrastrukturelle Modernisierung von Gewerbegebieten inklusiver der Gewährleistung des Anschlusses an überregionale Verkehrswege und hochleistungsfähige digitale Infrastrukturen.• Darüber hinaus sollten wirtschaftsrelevante Infrastrukturen zur gemeinsamen Energieversorgung und Energieerzeugung (bspw. Windparks/PV-Anlagen) einschließlich Energiespeicher und Wasserstoff-Infrastrukturen (Art. 41ff. AGVO) förderfähig sein.• Eine Förderung von Forschungs- und Bildungsinfrastruktur sollte in der GRW ausschließlich auf anwendungsorientierte und berufsbildende Bereiche beschränkt sein. Darüberhinausgehende Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Daseinsversorgung scheinen sicherlich an vielen Stellen notwendig bzw. wünschenswert zu sein, sie sollten aber im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips von den Ländern und Kommunen als verantwortliche Akteure angegangen oder von spezifischen Förderprogrammen adressiert werden, um eine Fokussierung der GRW auf wertschöpfungsfördernde Bereiche zu gewährleisten.• Die Koordinierung von strukturverbessernden und wirtschaftsfördernden Maßnahmen ist eine Aufgabe Landes- und kommunalen Ebene, die im ureigenen Interesse der dort handelnden Akteure ist bzw. sein sollte und in der Regel dort auch entsprechend professionell und zielorientiert umgesetzt wird. Fördermaßnahmen in der GRW können sich daher auf die Planung und Vorbereitung konkreter Maßnahmen und deren Umsetzung beschränken.
Arbeitskreis Nachhaltige Strukturpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung	<p>8. - 12. In Literatur und Praxis zu Strukturwandel- und Transformationsprozessen hat sich gezeigt, dass die Standortattraktivität einer Region immer wichtiger für erfolgreiche Umstellungen sind und dass hierzu im steigenden Umfang auch Umweltqualitäten sowie soziale und wohnortnahe Infrastrukturen zählen. Es gibt also einen engen Zusammenhang zwischen Daseinsvorsorge und wirtschaftlicher Entwicklung einer Region.</p> <p>Es gibt außerdem eine große Schnittmenge zwischen wirtschaftsnaher und Daseinsvorsorge-Infrastruktur:</p>

- Zunächst sollte die Bildungs-, Aus- und Weiterbildungsförderung gestärkt und ausgebaut werden, sie ist eine wichtige Säule erfolgreicher Transformationsprozesse.

- Neben der bisherigen Förderung wirtschaftsnaher Infrastrukturen bietet sich z. B. an, die Förderung von Betriebskindergärten und den Werkwohnungsbau dort aufzunehmen, wo eine rein kommunale Lösung nicht möglich ist.

- Dazu könnten auch kommunale Netzbetreiber sowie der Aufbau digitaler lokaler/regionaler Plattformen gehören.

- Bei der Förderung der Verkehrsinfrastruktur ist nicht plausibel, dass Arbeitskräfte zwar über bessere Straßen ihre Arbeitskräfte in GE-/GI-Gebieten erreichen sollen, nicht aber über ein besseres ÖPNV-Angebot, das ebenfalls in den Förderkatalog gehört.

- Ebenfalls sollten dringend die Förderung sowohl größerer Infrastrukturanlagen zur Erzeugung regenerativer Energien als auch entsprechende dezentrale Quartierskonzepte aufgenommen werden, die für die Transformation dringend gebraucht werden.

- Grundsätzlich muss es auch möglich sein, die Digitalisierung vorhandener Infrastrukturen zu fördern.

Zur Vereinfachung der Förderverfahren siehe die Antworten zu A.6.

13. Regionale Entwicklungskonzepte, regionale Leitbildprozesse oder Handlungskonzepte haben eine wichtige Bedeutung für die Förderung von Bottom-Up-Prozessen und die Einbeziehung möglichst vieler Stakeholder in die Regionalentwicklung. Sie stehen am Anfang eines vorausschauenden Strukturentwicklungsprozesses. Wichtig ist, dass sie eine gemeinsame Analyse der spezifischen Stärken und Schwächen einer Region leisten, sowie in Form einer Strukturberichterstattung möglichst frühzeitig Hinweise auf zukünftige Transformationsrisiken geben können. Darauf aufbauend werden gemeinsame Entwicklungsvorstellungen abgeleitet, die dann in einzelnen Strukturprojekten umgesetzt werden. Auf diese Grundsätze einer Strukturentwicklungsstrategie hat bereits die Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung in ihren Empfehlungen aus dem Jahre 2019 hingewiesen.

Um das leisten zu können, müssen regionale Entwicklungskonzepte und ähnliche Formate finanziell deutlich besser ausgestattet werden als bisher. Dies gilt auch für andere nicht-investive Maßnahmen (Regionalmanagements, Regionalbudgets). Es sollten auch qualitative Vorgaben für die Förderung solcher Formate im Koordinierungsrahmen formuliert werden. Ebenfalls sollten regionale Transformationsräte, die die Sozialpartner einbinden, in die Förderung einbezogen werden. Einige Bundesländer haben damit bereits gute Erfahrungen gemacht. Auch die im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung geforderten „Transformationscluster“ sollten näher beschrieben und in den

Förderkatalog der nicht-investiven Maßnahmen aufgenommen werden.

14. Einige Erfahrungen mit grundlegenden Veränderungsprozessen in ostdeutschen Ländern, im Ruhrgebiet oder im Saarland zeigen deutlich, dass es zu einer „gesellschaftlichen Duldungsstarre“ – zu verbreitetem Pessimismus und Attentismus in diesen Regionen kommen kann – wenn die Betroffenen sich nicht mitgenommen fühlen. Im Umkehrschluss: Die Veränderungsbereitschaft steigt mit lokaler Beteiligung, regionaler Gestaltungsmacht, mit steigendem Lebensmut, Stolz auf das Erreichte, Selbstorganisation und Selbstbefähigung.

Die GRW sollte deshalb Teil einer breit angelegten Aktivierungs- und Beteiligungspolitik im „Transformationsjahrzehnt“ sein. Unterschiedliche, regional angepasste Beteiligungsformate sollten deshalb in den nicht-investiven Förderkatalog einbezogen werden. Bei den bisherigen nicht-investiven Maßnahmen (Regionale Entwicklungskonzepte, Regionalbudgets, Regionalmanagements, Kooperationsnetzwerke, Innovationscluster etc.) sollten Vorgaben im Koordinierungsrahmen für eine Beteiligung der Stakeholder formuliert werden, e.g. Sozialpartner, zivilgesellschaftliche Gruppen, gewählte Räte aus den kommunalen und regionalen Gremien. Genauso wichtig aber ist, die Mitarbeitenden in diesen Formaten in die Lage zu versetzen, ihre Arbeit zu machen. Sie müssen personell und finanziell ausreichend unterstützt werden, damit sie ihre Vor-Ort-Kenntnisse, ihr Erfahrungswissen auch einsetzen können und dadurch auch faktische Gestaltungsmacht bekommen.

**ARL – Akademie
für
Raumentwicklung
in der Leibniz-
Gemeinschaft**

Grundsätzlich ist eine Förderung der Infrastruktur aus ökonomischer Sicht sinnvoll, da Investitionen in diesen Bereich, anders als Investitionszuschüsse für Unternehmen, nicht die relativen Preisstrukturen zwischen den Produktionsfaktoren (hier: Arbeit und Kapital) verzerren. Gegenwärtig wird dieser bei der betrieblichen Förderung zulasten des Faktors Arbeit bestehende Verzerrungstatbestand zwar durch die Vorgabe der Arbeitsplatzausweitung abgemildert. Eine zukünftig stärkere Konzentration auf die Infrastrukturförderung würde jedoch von vorneherein dieses strukturelle Problem des bestehenden Förderinstrumentariums vermeiden. Jenseits dessen ist die GRW mit Blick auf die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur dringend zu erweitern, da der derzeitige Förderungskatalog zu eng ausgerichtet und insofern nicht mehr zeitgemäß ist, wobei neben den klassischen Bereichen der unternehmensbezogenen Infrastruktur, die bislang gefördert wurden, weitere Infrastrukturbereiche, die sich direkt oder indirekt auf die wirtschaftliche Entwicklung einer Region auswirken, in den Blick zu nehmen sind. Dabei sollte die Förderung zum einen verstärkt auf Infrastrukturen und Einrichtungen der Daseinsvorsorge ausgerichtet werden (siehe hierzu v.a. auch Teil C dieser Konsultation). Zum anderen sollte unter besonderem Fokus auf die Energieinfrastruktur nicht nur deren Ausbau, sondern unter der Zielsetzung einer Reduzierung sog. grauer Energie zudem deren Umbau gefördert werden. Von den genannten Schwerpunktverschiebungen sind nach wirtschaftswissenschaftlichen Erkenntnissen nachhaltigere Effekte für die Regionalentwicklung als von der einzelbetrieblichen Förderung zu erwarten. (Frage 8, 9 und 11)

Hinsichtlich der Förderbedingungen sollte neben der reinen Förderung von Investitionen in den Neu-, Aus- und Umbau von entwicklungsrelevanten Infrastrukturen zudem die Möglichkeit eröffnet werden, dass auch die laufenden Kosten des Betriebs von Infrastruktureinrichtungen (vor allem, wenn es sich um solche im Bereich der Daseinsvorsorge handelt) in zeitlich begrenzter Form sowie degressiv gestaffelt bezuschusst werden können. (Frage 10)

Die Transformation zu einer klimaneutralen Wirtschaft kann u.a. durch die Förderung von mobilitäts-verringernenden Aktivitäten unterstützt werden. Hier tragen bspw. intermodale Ansätze, die Verbesserung von verkehrlichen und digitalen Anbindungen, die quantitative Ausweitung und qualitative Verbesserung von intermodularen Verkehrsangeboten, wohnortnahe Räume für Co-Working ebenso wie Angebote des Co-Learning zur Klimaneutralität bei. Die Möglichkeit, autofrei bzw. „autoarm“, aber dennoch mobil zu leben und zu arbeiten, ist bereits heute gerade bei jüngeren Menschen ein wichtiger Faktor für die Wahl des Wohn- und Arbeitsstandortes (vielfältige Lebensformen). Insofern sollte die regionale Wirtschaftsförderung zukünftig verstärkt mit Umweltzielen verknüpft werden. (Frage 12). Neue Gewerbegebiete sollten, um gefördert zu werden, intermodular angebunden sein. Betriebe, die Co-Working-Arbeitsplätze anbieten, sollten den Kanon der wirtschaftsnahen Infrastruktur erweitern.

GRW Förderprojekte sollten nicht das Ergebnis von ad-hoc-Entscheidungen sein, vielmehr sollten sie sich aus mittel- bis langfristig ausgerichteten Strategien und regionalen Entwicklungskonzepten ableiten. Dies ist nicht im Sinne einer Detailplanung oder -steuerung von Regionalentwicklung, sondern als Festlegung grundlegender Entwicklungsziele für eine Region („Kompassfunktion“) zu verstehen, deren Realisierung im jeweiligen Einzelfall ebenso flexibel wie marktorientiert erfolgt. Die Formulierung entsprechender Strategien und Entwicklungskonzepte sollte zudem thematisch gebündelt, räumlich gezielt und zwischen den einzelnen Förderschienen abgestimmt erfolgen. (Frage 13)

**Bayrischer
Handwerkstag e.V.**

B. Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur

8. Welche Infrastruktur halten Sie für besonders wichtig und förderwürdig?

Der beruflichen Bildung bzw. betrieblichen Ausbildung kommen in den ländlichen Regionen eine herausragende Bedeutung zu, da sie wohnortnahe Ausbildungsplätze und langfristige Karriereöglichkeiten und damit Bleibeperspektiven für junge Menschen schaffen und sichern. Eine qualifizierte berufliche Aus- und Weiterbildung ist für Unternehmen wie Beschäftigte der Schlüssel zum Erfolg, denn Unternehmen sind dringend auf qualifizierte Fachkräfte angewiesen. Für die regionale Entwicklung in ländlichen Regionen bilden die KMU wiederum die wirtschaftliche Basis in der Funktion als Steuerzahler. Leider werden die berufliche Bildung und die Schaffung moderner Ausbildungsinfrastruktur im Bereich der Regionalförderung bislang noch zu wenig gewürdigt. Dies ist künftig zu verbessern.

Handwerk und KMU in Bayern können sich gerade auch deshalb weiterhin wirtschaftlich gut behaupten, weil sie unterstützt durch die Förderung des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) auf qualifizierte Mitarbeiter/innen zurückgreifen können. Grundvoraussetzung ist jedoch die Infrastruktur in Form der Bildungs- und Technologiezentren (BTZ) des Handwerks, die durch den EFRE gefördert wird.

Wichtig ist zudem die Förderung von Handwerker- und Gewerbehöfen, um die betriebsgrößenbedingten Wettbewerbsnachteile von Unternehmen durch die Nutzung von Synergieeffekten abzubauen. So könnten z. B. die Kosten für die Anschaffung von Maschinen oder die Bereitstellung von sanitären Anlagen zwischen den Unternehmen geteilt werden. Die Förderung darf aber nicht zu Lasten der einzelbetrieblichen Förderungen gehen.

9. Wie beurteilen Sie die derzeitigen Möglichkeiten und Grenzen der GRW zur Förderung von wirtschaftsnaher Infrastruktur?

Die GRW trägt maßgeblich zu positiven Effekten der Investitionsförderung in strukturschwächeren Regionen bei. Zu nennen sind hier insbesondere die damit verbundenen Beschäftigungseffekte und das Wachstum des Umsatzes der geförderten Betriebe. Gerade das Handwerk benötigt nun neue Förderkriterien, die besser auf seine Bedürfnisse zugeschnitten sind und dabei vor allem noch stärker auf die Herausforderungen in den betreffenden Regionen sowie die Potenziale des KMU-Handwerks für einen dortigen positiven Beitrag eingehen. Der BHT spricht sich deshalb für die Aufnahme einer demografischen Komponente mit einer spürbar höheren Gewichtung in das System der Regionalindikatoren aus. Aber auch weitere Faktoren sind für das Handwerk von Bedeutung, wie z. B. Nachwuchs- und Fachkräftemangel, Integration von Flüchtlingen und Migrant(inn)en, das kommunale Steueraufkommen, die Zentralörtlichkeit, die Flächenverfügbarkeiten oder die Situation auf dem Wohnungsmarkt.

Das Handwerk setzt sich in diesem Zusammenhang zudem dafür ein, dass die Ausrichtung der GRW auf überregional agierende Unternehmen herausgenommen und der Beitrag des KMU-Handwerks mit seinen nachweislich positiven Effekten für ländliche und strukturschwächere Räume deutlich stärker einbezogen wird.

Dabei sollte ebenfalls im Blick behalten werden, dass auch in wirtschaftlich insgesamt starken Bundesländern, wie z. B. in Bayern, strukturschwächere Räume bestehen. Diese werden im Landesentwicklungsprogramm (LEP) mit dem sogenannten Raum mit besonderem Handlungsbedarf u. a. anhand der Kriterien Bevölkerungsprognose, Arbeitslosigkeit, Beschäftigtendichte usw. aufgezeigt.

10. Welche Förderbedingungen und -verfahren sollten aus Ihrer Sicht wie verändert oder vereinfacht werden?

keine Antwort

11. Welche Erweiterungen der GRW-Infrastrukturförderung oder neuen

Fördertatbestände halten Sie für sinnvoll?

Handwerksbetriebe sind in der Regel lokal bzw. regional orientiert und ihrem Heimatstandort treu. Bei ihnen besteht zunächst keine Gefahr der Verlagerung von Arbeitsplätzen oder der vollständigen Abwanderung ins Ausland wie bei international tätigen Großbetrieben. Die europäische Strukturpolitik unterstützt die KMU des Handwerks in den Regionen dabei, sich in einem weltweit immer weiter verschärfenden Wettbewerb erfolgreich behaupten zu können. Deshalb ist an die bestehenden Erfolge und erprobten Instrumente der Strukturförderung anzuknüpfen, gleichzeitig sind aber auch neue Themenfelder zu erschließen. Grundsätzlich darf jedoch keine (ungewollte) Prioritätenverschiebung zwischen den Förderzielen (Teil II. A, B und C) in Bayern entstehen.

Digitalisierung und IT-Infrastruktur

Die digitale Infrastruktur wird gerade in ländlichen Regionen immer mehr zu einem Zukunftsfaktor. Wichtig ist daher eine flächendeckende, durchgängige und leistungsfähige Breitband- und Mobilfunkversorgung. Notwendig ist der flächendeckende Ausbau von Gigabit-Netzen auf Glasfaserbasis ebenso wie der flächendeckende Ausbau eines zukunftsfähigen Mobilfunknetzes in allen Regionen. Deshalb sind Anreize zu schaffen, Bayerns Kommunen gerade auch im ländlichen Raum flächendeckend mit den neuesten Technologien an das weltweite Netz anzubinden. Handwerksbetriebe benötigen nicht nur an ihren Betriebsstandorten eine zeitgemäße digitale Infrastruktur, sondern auch außerhalb ihres Betriebs, da sie einen Großteil ihrer Arbeit beim Kunden vor Ort wie etwa auf Baustellen verrichten, auf den Straßen unterwegs sind und deshalb auf mobile Kommunikation angewiesen sind. Ein marktgetriebener Ausbau der Breitband- und Mobilfunkinfrastruktur greift in ländlichen Regionen mit hohen Investitionskosten und geringer Nachfragedichte zu kurz. Notwendig ist eine starke und funktionierende Förderung mit öffentlichen Mitteln im Rahmen der laufenden Maßnahmen. Die stärkere Digitalisierung kann ein großer Vorteil für den ländlichen Raum sein, weil er damit viel enger in die wachsende nationale und internationale Arbeitsteilung eingebunden werden kann, was wiederum gesamtwirtschaftlichen Nutzen birgt. Hierfür ist jedoch eine flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet die Grundvoraussetzung.

Forschung und Innovation

Wichtig wäre es, unsere Bildungs- und Technologiezentren und die Aktivitäten der KMU im Bereich von Forschung und Innovation zu vernetzen, um ein Gegengewicht z. B. zur Großindustrie zu schaffen. Denn Innovation wird vorrangig immer noch mit der Großindustrie, den Forschungszentren und dem Hochschulbereich verbunden. Dieser Innovationsbegriff ist zu einseitig und verkennt die Situation im Handwerk.

12. Wie könnte die Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur die Transformation zu einer klimaneutralen Wirtschaft zielgerichtet unterstützen?

Für einen erfolgreichen Klimaschutz ist das Know-how des Handwerks unverzichtbar. Als Dreh- und Angelpunkt der regionalen Wertschöpfungskette sind Handwerksbetriebe der Motor für klimapolitische Kernkonzepte wie beispielsweise energetische Gebäudesanierungen, Ausbau regenerativer Energiekonzepte oder hochwertige, regionale Produktherstellung. Obendrein ist das Handwerk Garant für exzellente berufliche Aus- und Weiterbildung, um der nächsten Generation das nötige Wissen für nachhaltiges Wirtschaften zu vermitteln. Um dieser zentrale Rolle als Mitgestalter des regionalen Klimaschutzes gerecht zu werden, ist das Handwerk dringend auf qualifizierte Fachkräfte angewiesen. Deren Aus- und -Weiterbildung erfolgt in unseren Bildungs- und Technologiezentren. Das muss sich in der Förderpolitik widerspiegeln.

13. Wie bewerten Sie die Rolle regionaler Entwicklungskonzepte und -strategien für die Förderung von Investitionen in die wirtschaftsnahe Infrastruktur durch die GRW?

In Anbetracht der zunehmenden Globalisierung ist bei der Regionalförderung das Entwicklungspotenzial weiter zu unterstützen und zu erschließen, um den internationalen Anschluss nicht zu verlieren. Investitionen in Wachstum und Beschäftigung sind erforderlich, um Stagnation und Rückschritt zu vermeiden und Wettbewerbschancen zu erhalten. Die Regionalförderung ist wichtig, um der steigenden Sogwirkung der Metropolen entgegenzusteuern und eine weitere Überhitzung der Ballungszentren zu verhindern. Die Ballungszentren, in denen der Wohnraum immer knapper wird und die Preise steigen, müssen entzerrt werden, indem benachbarte Regionen als attraktive Lebensräume gestaltet werden.

14. Wie lassen sich regionale Akteure und Entscheidungsträger noch umfassender einbeziehen?

Die Kammern sind bei ihrer Beratungsstruktur und Beratungsarbeit verstärkt zu unterstützen.

**BDE
Bundesverband
der Deutschen
Entsorgungs-,
Wasser- und
Rohstoffwirtschaft**

Beim Aufbau einer neuen Infrastruktur bzw. bei der Ertüchtigung bestehender Infrastruktur ist darauf zu achten, dass die Idee der Kreislaufwirtschaft auch bei Großprojekten der öffentlichen Hand (Green Public Procurement) gelebt wird. Neue Straßen oder Bahntrassen sollten wo möglich und sinnvoll auch mit Recyclingmaterialien erstellt werden. Auch im Hoch- und Tiefbau ist zudem an das Lebensende von Bauwerken zu denken und das Thema "Design for Recycling" ebenso im Blick zu nehmen. Das gilt insbesondere bei dem Einsatz von Fördermitteln.

Im Hinblick auf die Verkehrsinfrastruktur auf Land ist v.a. ein Mix der Verkehre - Straße, Schiene, Wasser - sicherzustellen und die Erbringung der Logistik im Wettbewerb zu gewährleisten. Dazu gehören auch die unkomplizierte und schnelle Errichtung neuer Gleisanschlüsse oder auch von (betrieblichen) Binnenhäfen.

Essentiell ist die Förderung der digitalen Transformation (Highspeed Internet auch in den Regionen) und die Förderung autonomen Fahrens.

8. Welche Infrastruktur halten Sie für besonders wichtig und förderwürdig?

Die Förderung der touristischen Infrastruktur in strukturschwachen Regionen ist weiterhin besonders wichtig, da der Tourismus für die regionale Wertschöpfung, für wirtschaftlichen Wachstum, für Einkommen und Beschäftigung eine herausragende Rolle einnimmt. Die Förderung von öffentlichen Einrichtungen im Tourismus, Informationszentren, Kur- und Strandpromenaden, Bädereinrichtungen, Wasserrastplätze, Rad- Wander- und Reitwege sowie kulturelle Einrichtungen mit touristischem Bezug ist daher unerlässlich.

9. Wie beurteilen Sie die derzeitigen Möglichkeiten und Grenzen der GRW zur Förderung von wirtschaftsnaher Infrastruktur?

Die Grenzen bei der Förderung von wirtschaftsnaher Infrastruktur liegen schwerpunktmäßig in der schwachen Finanzkraft der Kommunen. Daher sollte die kommunale Finanzkraft insbesondere wirtschaftsschwacher Kommunen gestärkt werden.

10. Welche Förderbedingungen und -verfahren sollten aus Ihrer Sicht wie verändert oder vereinfacht werden?

Ein besonderes Standorthindernis in strukturschwachen Regionen ist die flächendeckende Versorgung mit hochwertigen, leistungsfähigen und unterbrechungsfreien mobilen Sprach- und Datendiensten. Ziel muss daher sein, eine konsequente und zeitnahe Flächenversorgung mit einer 5G-Versorgungsqualität. Ohne diese Infrastruktur ist es Unternehmen kaum noch möglich zu wirtschaften. Eine hohe Versorgungsqualität muss in den ländlichen Räumen genauso sichergestellt werden wie in den Siedlungsbereichen und bei den Verkehrswegen. Der in der GRW enthaltene Fördertatbestand zu den Kommunikationsverbindungen berücksichtigt die Möglichkeit der Anbindung von GRW-förderfähigen Betrieben an die Kommunikationsinfrastruktur. Hier sollte auch ein Abgleich zu den weiteren Digitalisierungsprogrammen (Digitalisierungszuschuss, „Digital Jetzt – Investitionsförderung für KMU“) erfolgen.

11. Welche Erweiterungen der GRW-Infrastrukturförderung oder neuen Fördertatbestände halten Sie für sinnvoll?

Förderfähig sind laut aktuellem Rahmenplan die Errichtung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen des Tourismus, wenn diese Einrichtungen überwiegend dem Tourismus dienen. Auch eine Badestelle oder eine Schutzhütte sollte von der einheimischen Bevölkerung in der Freizeit nutzbar sein. Die Vorgabe, „überwiegend dem Tourismus dienen“, sollte praxisgerechter und flexibler gehandhabt werden.

12. Wie könnte die Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur die Transformation zu einer klimaneutralen Wirtschaft zielgerichtet unterstützen?

Eingriffe in die Natur und Landschaft sollten durch die Förderung

wirtschaftsnaher Infrastruktur möglichst geringgehalten werden. Bauvorhaben mit zu hohem Flächenverbrauch bzw. zu starken Versiegelungen im Rahmen der GRW sollten nicht förderfähig sein. Es sollte darauf hingewirkt werden, dass Ausgleichsmaßnahmen direkt vor Ort zum Einsatz kommen und flächenschonend verlaufen.

13. Wie bewerten Sie die Rolle regionaler Entwicklungskonzepte und -strategien für die Förderung von Investitionen in die wirtschaftsnaher Infrastruktur durch die GRW?

Auf lokaler und regionaler Ebene vernetzte Tourismusentwicklungskonzepte unter Berücksichtigung der vorhandenen allgemeinen Tourismusorganisation und -strukturen haben sich bewährt. Die Entwicklung von regionale Entwicklungskonzepte und -strategien sollte weiter unterstützt werden.

14. Wie lassen sich regionale Akteure und Entscheidungsträger noch umfassender einbeziehen?

Ganz zentral für das Gelingen der Gemeinschaftsaufgabe ist eine gute Verzahnung der Akteure unter Einbeziehung der Praxis. Nicht nur die Länder und die Kommunalen Spitzenverbände sollten einbezogen sein, sondern auch die Verbände. Im Landtourismus sollten zukünftig neben den IHKs für den ländlichen Raum auch die Landwirtschaftskammer oder -ämter mit eingebunden werden

**CMP Financial
Engineers GmbH &
Co. KG**

Frage 8: Besonders förderwürdig sind aus unserer Sicht Infrastrukturen, die langfristig eine hohe Wertschöpfung erbringen können sowie Infrastrukturen mit Fokus auf Nachhaltigkeit und neue Geschäftsmodelle. So können Co-Working-Spaces stärker in den Fokus gerückt werden, um neue, innovative und digitale Geschäftsmodelle zu unterstützen. Gleichzeitig sind Infrastrukturen des Recyclings, der Kreislaufwirtschaft sowie des Upcyclings aus Nachhaltigkeitsgründen von entsprechender Relevanz.

Frage 9: Die aktuellen Fördermöglichkeiten von Infrastrukturen sind äußerst begrenzt. Bewilligende Stellen legen ihren Fokus unserer Erfahrung zufolge prinzipiell auf investitionsgestützte und investitionsreiche Vorhaben. Damit fallen infrastrukturelle Projekte regelmäßig an der Seite hinunter, da hierfür keine Zeit, kein Geld o.ä. mehr vorhanden sind.

Frage 10: Vgl. Antwort Frage #6.

Frage 11: Mit Blick auf den Fachkräftemangel halten wir additional zu bereits erläuterten Themen intensivere Fördermöglichkeiten für Fachkräfteanwerbung und -ausbildung sowie Einarbeitungen und Schulungen für sinnvoll.

Frage 12: Durch Zuschläge auf Projekte mit ausgeprägtem Nachhaltigkeitsaspekt kann hierbei ein entsprechender Schritt gemacht werden, vgl. hierzu auch Frage #8. Prinzipiell halten wir allerdings einen Zuschlag für entsprechende Projekte zielführender als eine weitere

Restriktion der Bedingungen. Durch eine weitere Restriktion würde u.U. der Investitionswille gehemmt und somit eine erwünschte Entwicklung verzögert oder gar verhindert werden.

Frage 13: Dadurch, dass der Fokus der bewilligenden Stellen i.d.R. stark auf Investitionsvorhaben liegt, werden diese Thematiken oftmals stiefmütterlich behandelt. Eine stärkere Verknüpfung wäre wünschenswert.

Frage 14: Durch regelmäßige jour-fixes o.ä. zwischen allen relevanten Akteuren (Wirtschaftsvertreter, bewilligende Stellen etc.) kann ein regelmäßiger Austausch und somit eine stetige Weiterentwicklung und Aktualisierung der Fördermöglichkeiten und somit der Standortattraktivität und in der Folge der Wirtschaftskraft und Resilienz ggü. äußeren Einwirkungen gestärkt werden. Gleichzeitig können durch entsprechende Netzwerke weitere Synergien in anderen Bereichen ermittelt und erschlossen werden.

Deutscher Bauernverband

Hochleistungsfähige digitale Infrastrukturen auf Basis von Glasfaser- und 5G-Technologien werden aus unserer Sicht immer mehr zum entscheidenden Standortfaktor für Unternehmen in Gewerbe und Landwirtschaft. Eine gute Abstimmung mit anderen fördernden Bundes- und Länderressorts zur Förderung digitaler Infrastrukturen ist dazu eine zwingende Voraussetzung. Vorliegende Eckpunkte für eine neue Gigabit-Strategie der Bundesregierung liefern dazu wichtige Hinweise. Sie bedürfen nun der Konkretisierung. Die Förderung von Satellitentechnik kann in schwer erschließbaren Regionen nur die Förderung einer Übergangstechnik sein und darf eine rasche Förderung einer wirklich flächendeckenden Versorgung auf Basis von Glasfaser- und 5G-Technologie nicht obsolet machen.

Die Förderung von öffentlichen Einrichtungen des Tourismus ist weiterhin wichtig, da Tourismus in vielen strukturschwachen Regionen eine herausragende Rolle für Einkommen und Sicherung von Arbeitsplätzen einnehmen kann. Dazu zählen typischerweise Informationszentren, Kur- und Strandpromenaden, Bädereinrichtungen, Wasserrastplätze, Rad- und Wanderwege sowie kulturelle Einrichtungen mit touristischem Bezug sowie weitere Infrastrukturmaßnahmen zur Umsetzung regionaler Tourismusstrategien.

Grenzen bei der Förderung von wirtschaftsnaher Infrastruktur liegen in der teilweise schwachen Finanzkraft der Kommunen, der Überforderung, für die dauerhafte Unterhaltung der Infrastruktur zu sorgen, und dem Fehlen ausreichender Planungs- und Konzeptionskapazitäten. Mit bestehenden Instrumenten der GRW sollte daher die kommunale Finanzkraft insbesondere wirtschaftsschwacher Kommunen grundsätzlich gestärkt werden. Für Kommunen allerdings, die unter kommunaler Finanzaufsicht stehen, sollten angepasste Wege der Unterstützung gefunden werden.

Regionale Entwicklungskonzepte und -strategien haben sich bewährt und sollten weiter gestärkt werden. Im Rahmen der touristischen Infrastruktur ist dies aus unserer Sicht bereits der Fall, indem sich die geförderte Maßnahme in ein regionales touristisches Konzept einfügt.

Eingriffe in die Natur und Klimabelastungen sollten durch die Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur möglichst gering gehalten werden. Bei Bauvorhaben sollte mit dem Flächenverbrauch sparsam umgegangen werden. Es sollte darauf hingewirkt werden, dass Ausgleichsmaßnahmen direkt vor Ort zum Einsatz kommen und flächenschonend verlaufen.

Ganz zentral für das weitere Gelingen der GRW ist aus unserer Sicht eine gute Verzahnung der Akteure unter Einbeziehung der Praxis. Nicht nur die Länder und die kommunalen Spitzenverbände sollten einbezogen sein, sondern auch die Verbände, die die strukturschwachen Räume in ihrer Gesamtheit im Blick haben. Das dazu gehören aus unserer Sicht zweifelsfrei die regionalen Bauernverbände. Ohne die Landwirtschaft und damit die Offenhaltung der Landschaft und die Sicherstellung der Attraktivität ländlicher Räume ist eine erfolgreiche Strukturpolitik aus unserer Sicht kaum vorstellbar.

**Deutscher
Gewerkschaftsbund**

zu 8

Bei der Anbindung von Gewerbebetrieben an das überregionale Schienen- und Versorgungsnetz, Bildungseinrichtungen, Breitbandinfrastruktur sowie Forschungsinfrastrukturen und -einrichtungen besteht in vielen strukturschwachen Regionen großer Nachholbedarf. In vielen ländlichen Gebieten ist der Breitbandausbau noch nicht ausreichend vorangekommen. Weiterhin sind erforderlich: Güterverkehrszentren mit trimodaler Anbindung (Straße/Schiene/Wasser), grüne Gewerbezentren, die Umrüstung von bestehenden Gewerbezentren zu grünen Gewerbezentren, der Aufbau betrieblicher Ladeinfrastrukturen und eines betrieblichen klimafreundlichen Mobilitätsmanagements.

zu 10/12

Erforderlich sind:

eine privilegierte Förderung der Themen Umweltschutz, Nachhaltigkeit, CO₂-freie Produktion, grüne Produktion und erneuerbare Energien; die Begleitung und Unterstützung bei den notwendigen Transformationsprozessen, der qualitativen Weiterentwicklung, Produktdiversifikation und Ausrichtung auf innovative und klimafreundliche Produkte.

zu 12-14

Im Zuge der anstehenden Transformationsprozesse bedarf es einer erweiterten regionalen Strukturpolitik, die vorausschauend agiert, bevor das Kind in den Brunnen gefallen ist. Sie muss durch Beteiligungsprozesse Betroffene mitnehmen und Veränderungsbereitschaft stärken. Dies gilt sowohl für Unternehmen als auch für Beschäftigte. Sie muss aber auch die lokalen und regionalen Institutionen als wichtige Akteure des Wandels unterstützen und ihnen die notwendigen Instrumente bereitstellen. Sie muss vor allem dafür sorgen, dass das Land nicht weiter auseinanderfällt in strukturschwache und strukturstarke Räume. Insgesamt also hohe Anforderungen an eine proaktive Strukturpolitik.

zu 13

Zurzeit spielen die regionalen Entwicklungskonzepte nur für einige wenige Förderungen aus dem EFRE eine Rolle (Stadtentwicklung) und im ELER im LEADER-Bereich. In MV gibt es darüber hinaus im Bereich des ESF noch Regionalbeiräte die einige Förderinstrumente umsetzen. Allerdings sind sie dabei nicht an die Regionalen Entwicklungskonzepte gebunden. Nichtsdestotrotz müssen alle Regionen solche Konzepte schreiben. Diese spielen jedoch erfahrungsgemäß bei der Vergabe von öffentlichen Mitteln, zumindest auf Landesebene, bisher bisweilen eine eher untergeordnete Rolle. Sollten diese in Zukunft eine größere Bedeutung bekommen, muss sichergestellt werden, dass mehr zivilgesellschaftliche Akteure bei der Erstellung einbezogen werden. Bisher sind in vielen Bundesländern eher die regionalen Verwaltungen beteiligt.

**Deutscher
Industrie- und
Handelskammertag
e. V.**

Die Infrastruktur ist das Rückgrat jedes Wirtschaftsstandorts, sei es im Bereich des Verkehrs, des Breitbands oder der Bildung. Deren zielgerichtete Förderung ist wesentlich, um ein selbsttragendes Wachstum in strukturschwachen Regionen zu erreichen und so das volle wirtschaftliche Potential dort zu nutzen. Im Rahmen dieser Infrastrukturen sind entsprechend den Bedarfen, die der notwendig digitale und grüne Wandel mit sich bringt, auch entsprechende Investitionen in dafür notwendige Infrastrukturen zu fördern.

Prioritäten sind dabei u.a.:

- die überregionale Verkehrsinfrastruktur und deren Anbindung an Gewerbegebiete, auch per Schiene,
- der Ausbau der Straßen- und Schieneninfrastruktur und insbesondere deren Anbindung an andere (nachhaltige) Verkehrsinfrastrukturen,
- eine gute digitale Infrastruktur, die beispielsweise flächendeckend die Anbindung an ein Glasfasernetzwerk sicherstellt,
- eine sektorkopplende Infrastruktur, welche die Speicherung und Umwandlung von Energie ermöglicht,
- ein Strom- und Wasserstoffnetz, das eine Versorgung mit Strom- und Wasserstofftankstellen ermöglicht.

Allgemein sprechen wir uns dabei jedoch gegen pauschale Vorgaben über die Förderwürdigkeit bestimmter Infrastrukturen aus. Die Priorisierung der Infrastrukturvorhaben sollte so vorgenommen werden, dass sichergestellt werden kann, dass sich die Förderung am regionalen Bedarf orientiert und auch im Einklang mit den landespolitischen Entwicklungszielen steht.

Die aktuell gegebenen Möglichkeiten zur Förderung und die dafür geltenden Förderbedingungen decken bereits an vielen Stellen Bedarfe zur Förderung der wirtschaftlich relevanten Infrastruktur ab. Eine Erweiterung bestehender, bzw. neue Fördertatbestände könnten jedoch zur Verstärkung der Wiederbelebung und der besseren Nachnutzung von Flächen mit gestalterischen und funktionalen Defiziten notwendig sein. Dies wäre insbesondere für die Wiederbelebung bestehender und die Neuentwicklung von Gewerbegebieten von großer Bedeutung. Die aktuell schon vorhandenen Maßnahmen reichen oft nicht aus, da Mittel – wie für alle förderfähigen Infrastrukturmaßnahmen – die Voraussetzung erfüllen müssen, dass sie „zielgerichtet und vorrangig förderfähigen Betrieben zur Verfügung gestellt werden“ (siehe B. 3.2 Koordinierungsrahmen der GRW v. 1. Januar 2022). Daraus ergeben sich für die Praxis zwei wesentliche

Umsetzungsprobleme: Bereits vor der Reaktivierungsmaßnahme/bei Antragstellung auf GRW-Mittel muss die Kommune konkreten Nachfragebedarf in Form von ansiedlungswilligen Unternehmen nachweisen. Frühzeitig vorliegende allgemeine Nachfragen bzw. Interessensbekundungen sind jedoch noch keine verbindlichen Nachfragen. Derzeit reicht das nicht aus. Zudem müssen diese Interessensbekundungen überwiegend den Primäreffekt erfüllen, d. h. Ansiedlungsinteressenten mit überregionalem Absatz sein. Das ist in vielen praktischen Fällen sehr schwierig zu erfüllen. Deshalb sollten Gewerbeflächen bzw. Altstandorte mit Nutzung der Fördermöglichkeiten der GRW aktiviert werden können auch ohne schon konkreten Nachfragebedarf zu haben bzw. nachweisen zu müssen. Es sollte ausreichen, wenn das betreffende Gebiet bauplanungsrechtlich für Gewerbe- und Industrienutzungen gesichert ist. Hinsichtlich der förderfähigen Kosten ist anzumerken, dass die Beräumung/der Abriss bestehender Substanz oft einen großen Anteil darstellt und entsprechend großzügig und umfänglich berücksichtigt werden sollte. Es wird angeregt die Prozesse zur Revitalisierung von Gewerbe- und Industriegebieten zu evaluieren, um Vereinfachungen und Handlungsoptionen zu ermitteln und dabei auch Fälle einzubeziehen wo Kommunen nicht Eigentümer der Flächen sind.

Sollte ein spezielles Kriterium der Nachhaltigkeit in Erwägung gezogen werden, so sollte dessen Orientierung entlang der folgenden 3 Dimensionen der Nachhaltigkeit erfolgen: Ökonomischer, ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit.

Für die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur durch die GRW spielen regionale Entwicklungskonzepte und -strategien eine wichtige Rolle. Solche in der jeweiligen Region erarbeitete Leitlinien nehmen dortige Ansprüche, Entwicklungen und Möglichkeiten auf, welches die Möglichkeit der gemeinsamen Umsetzung steigert. Allerdings gibt es bereits eine Vielzahl dieser Konzepte, sodass eine Verstärkung deren Förderung durch die GRW nicht notwendig erscheint. Statt regionale Zusammenschlüsse auszuweiten hinsichtlich der Akteure, sollten diese besser und effektiver genutzt werden. Dies könnte beispielweise dadurch erreicht werden, dass diese zu einer Daueraufgabe gemacht werden und damit dauerhaft als Multiplikatoren und Plattformen dienen.

**Deutscher
Tourismusverband
e.V.**

8. Welche Infrastruktur halten Sie für besonders wichtig und förderwürdig?

Die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur ist Kernbestandteil der GRW. Die aktuellen Infrastrukturfördermöglichkeiten in der GRW werden auch weiterhin als besonders wichtig und förderfähig betrachtet.

Dazu gehören in besonderem Maße die Förderung der Errichtung von Gewerbegebieten, Gewerbezentren, Forschungsinfrastrukturen, Einrichtungen der beruflichen Bildung, Hafeninfrastrukturen in See- und Binnenhäfen und die Anbindung an Straße, Schiene, die Errichtung oder der Ausbau von Kommunikationsverbindungen und die Versorgungsnetze.

Die Förderung der touristischen Infrastruktur ist weiterhin besonders wichtig und förderwürdig, da viele strukturschwache Regionen eine schwache industrielle Basis haben und hier der Tourismussektor als Quelle für Einkommen und Beschäftigung eine herausragende Rolle einnimmt. Eine Förderung der touristischen Infrastruktur hat positive Effekte auf weiche Standortfaktoren, wie Lebensqualität, Image bis hin Fachkräftegewinnung und -bindung. Die Förderung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft gibt vielen strukturschwachen Gebieten die Möglichkeit, Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung zu halten und einen Beitrag zum gesamtwirtschaftlichen Wachstum zu leisten. Darüber hinaus trägt der Tourismus zum sozialen und territorialen Zusammenhalt und zur Wahrung bzw. Aufwertung des natürlichen und kulturellen Erbes in Deutschland bei.

Zwischen 1995 bis 2014 betrug der Anteil der touristischen Infrastrukturförderung an den insgesamt für die Infrastruktur eingesetzten GRW-Mitteln rund 20,3 Prozent und damit rund 2,5 Mrd. Euro. Das entsprechende Investitionsvolumen betrug mehr als 4,3 Milliarden Euro.

Förderfähig sind aktuell die Errichtung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen sowie die Geländeerschließung für den Tourismus. Das sind Basiseinrichtungen der Infrastruktur des Tourismus, die für die Leistungsfähigkeit und wirtschaftliche Entwicklung von Tourismusbetrieben von unmittelbarer Bedeutung sind und überwiegend dem Tourismus dienen. Hierzu zählen typischerweise Informationszentren und -systeme, Kur- und Strandpromenaden, Bädereinrichtungen, Wasserrastplätze, Rad- und Wanderwege sowie kulturelle Einrichtungen mit touristischem Bezug sowie weitere Infrastrukturmaßnahmen zur Umsetzung einer regionalen Tourismusstrategie. Hier ist zu prüfen, ob die Aufzählung ergänzt werden sollte durch sonstige Einrichtungen, wenn sie einen besonderen Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung, für den Klimaschutz oder für das Gemeinwohl leisten. Bei den einnahmeschaffenden Maßnahmen sollte geprüft werden, ob eine Förderung auch dann möglich ist, wenn die Einnahmen keine Gewinne darstellen, sondern zur Deckung der Betriebskosten dienen.

9. Wie beurteilen Sie die derzeitigen Möglichkeiten und Grenzen der GRW zur Förderung von wirtschaftsnaher Infrastruktur?

Auch in Zukunft werden die wirtschaftsnahen Infrastrukturen eine wesentliche Voraussetzung sein, um die Wettbewerbsfähigkeit in den strukturschwachen Regionen zu stärken. Die Möglichkeiten dafür sind bereits vielfältig.

Grenzen bei der Förderung von wirtschaftsnaher Infrastruktur liegen vor allem in der teilweise schwachen Finanzkraft der Kommunen, der Überforderung, für die dauerhafte Unterhaltung der Infrastruktur zu sorgen, und dem Fehlen ausreichender Planungs- und Konzeptionskapazitäten. Fachkräftemangel auf der kommunalen Ebene kann die Förderung von wirtschaftsnaher Infrastruktur zeitlich deutlich verzögern oder sogar die Umsetzung behindern.

Daher muss es auch ein Anliegen sein, die kommunale Finanzkraft

insbesondere wirtschaftsschwacher Kommunen zu stärken und Kommunen bei der Projektentwicklung zu unterstützen. Damit würde auch die kommunale Investitionsschwäche gestärkt und die Bereitstellung des Eigenanteils bei geförderten Infrastrukturinvestitionen und bei der Sicherung der Finanzierung lokaler und regionaler Infrastrukturmaßnahmen erleichtert.

Es ist zu prüfen, inwiefern die Unterstützung von Kommunen bei der Eigenanteilsfinanzierung und bei der Projektentwicklung zielführend ist.

10. Welche Förderbedingungen und -verfahren sollten aus Ihrer Sicht wie verändert oder vereinfacht werden?

Die aktuellen Förderkonditionen sehen vor, dass die verkehrliche Anbindung von GRW-geförderten Gewerbegebieten und -betrieben an das überregionale Straßen- und Schienennetz unterstützt werden kann. Allerdings könnten auch Verkehrswege, die Gewerbegebiete nicht direkt mit dem überregionalen Netz verbinden, für die regionale Wettbewerbsfähigkeit bedeutsam sein. Hier sollte eine Überprüfung erfolgen.

Ein besonderes Standorthindernis strukturschwacher Regionen sind insbesondere fehlende oder langsame Internetverbindungen sowie Funklöcher. Ohne eine schnelle Internetverbindung ist es für Unternehmen kaum noch möglich, Kunden- und Lieferantenbeziehungen adäquat aufrecht zu halten. In vielen strukturschwachen Regionen werden sich keine Marktlösungen für eine ausreichende Breitbandversorgung finden, und damit werden unterversorgte Gebiete langfristig bestehen bleiben.

Der in der GRW enthaltene Fördertatbestand zu den Kommunikationsverbindungen berücksichtigt bereits die Möglichkeit der Anbindung von GRW-förderfähigen Betrieben an die Kommunikationsinfrastruktur. Allerdings sollte die Förderung allen Unternehmen in den strukturschwachen Regionen, die von dieser Unterausstattung mit einer modernen Kommunikationsinfrastruktur betroffen sind und deren wirtschaftliche Leistungsfähigkeit davon beeinträchtigt ist, zugutekommen.

Dies trägt dem Trend zunehmender Digitalisierung von Produktions- und Dienstleistungsprozessen Rechnung und bindetentwicklungsschwache Räume in gesamtwirtschaftliche Netzwerke ein.

Angesichts des rasanten digitalen und technologischen Fortschritts erscheint die Bedingung, dass eine Förderung im Bereich der Kommunikationsverbindungen grundsätzlich nur in den unterversorgten Gebieten zulässig ist, wenn sie darüber innerhalb der nächsten drei Jahre nach erwartetem Investitionsbeginn aller Voraussicht nach auch nicht verfügen werden (weiße NGA-Flecken) deutlich zu eng gefasst.

11. Welche Erweiterungen der GRW-Infrastrukturförderung oder neuen Fördertatbestände halten Sie für sinnvoll?

Für Investitionen in die wirtschaftsnahe Infrastruktur gilt ein Fördersatz von 60 Prozent. Dieser kann unter bestimmten Voraussetzungen bis Ende des Jahres 2023 bis zu 95 Prozent betragen. Es ist zu überprüfen, ob die Voraussetzung für eine Anhebung des Fördersatzes auch nach 2023 noch gelten.

Förderfähig sind laut aktuellem GRW-Rahmenplan die Errichtung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen des Tourismus sowie die Geländeerschließung für den Tourismus. Diese Einrichtungen müssen überwiegend dem Tourismus dienen. Die Vorgabe, „überwiegend dem Tourismus dienen“, sollte praxisgerechter und flexibler gehandhabt werden, beispielsweise, wenn eine Badestelle, eine naturkundliche Anlage oder eine Schutzhütte durch die in der Region ansässige Wohnbevölkerung in der Freizeit ebenfalls genutzt wird und die Maßnahme insbesondere auf den Klimaschutz einzahlt. Die Kriterien sollten an dieser Stelle überprüft werden.

Es sollte überprüft werden, inwiefern der Regionaltourismus ausreichend in den Kriterien berücksichtigt wird. (Vgl. Art. 2 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 692/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2011 über die europäische Tourismusstatistik und zur Aufhebung der Richtlinie 95/57/EG des Rates, Amtsblatt Nr. L 192 vom 22 Juli 2011, S. 17. Unter „Touristen“ sind danach Personen zu verstehen, die zu einem Hauptreiseziel außerhalb ihrer gewohnten Umgebung reisen und sich dort weniger als ein Jahr lang zu einem beliebigen Hauptzweck, darunter Geschäft, Urlaub oder ein sonstiger persönlicher Grund, der ein anderer ist als die Beschäftigung bei einer an dem besuchten Ort ansässigen Einheit, aufhalten. Die „gewohnte Umgebung“ ist das – nicht unbedingt zusammenhängende – geografische Gebiet, in dem sich jemand im täglichen Leben bewegt und das anhand der folgenden Kriterien bestimmt wird: Überschreiten von Verwaltungsgrenzen oder Entfernung vom gewöhnlichen Wohnort, Dauer, Häufigkeit und Zweck des Besuchs.)

Regionaltourismus sollte nicht getrennt von, sondern integriert in und verzahnt mit Tourismus betrachtet werden. Hierbei berücksichtigt sollten allerdings die deutlich höheren Wertschöpfungseffekte des überregionalen Tourismus vor allem ausgelöst durch Übernachtungsgäste.

Besonders in strukturschwachen Regionen dient Tourismus auch dem Ziel, attraktive Räume zu entwickeln, die auch der einheimischen Bevölkerung zu Gute kommen (weiche Standortfaktoren). Z.B. bei Maßnahmen mit dem Ziel Konflikt Räume zu entlasten, wirkt die Bewertung anhand von Kriterien wie die reine „Zahl der zusätzlich generierten Gäste“ nicht.

Besonderes wichtiges Merkmal für die touristische Relevanz bzw. „überwiegend dem Tourismus dienen“ ist die regionale Tourismusstrategie und deren Umsetzung. Im selben Zusammenhang sind die sog. „Territorialen Strategiekonzepte“ für die EFRE-Förderung zu nennen, die ebenfalls den strategischen Rahmen für die Tourismusmaßnahmen in den Regionen definieren.

Qualitätssicherung, Instandhaltung und Modernisierung der vorhandenen touristischen Infrastrukturen wie z.B. Radwege ist eine besonders wichtige

Herausforderung. Es ist darüber hinaus zu prüfen, ob künftig unter konkreten Bedingungen auch Erhaltungsinvestitionen förderfähig sein können.

Gerade im Bereich der touristischen Infrastruktur haben strukturschwache Regionen einen Standortvorteil, wenn sie die Investitionen mit hohen Qualitätsanforderungen verknüpfen. Analog zur Förderung gewerblicher Investitionen sollten die Fördermittelempfänger anerkannten Qualitätssystemen anwenden (Bsp. Zertifizierung von Touristinformationen, bundesweites Siegel für barrierefreie Reise „Reisen für alle“, „Gelbe Welle“ zur bundesweiten Kennzeichnung von Anlegestellen).

12. Wie könnte die Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur die Transformation zu einer klimaneutralen Wirtschaft zielgerichtet unterstützen?

Eingriffe in die Natur und Klimabelastungen sollten durch die Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur möglichst geringgehalten werden. Dazu ist es notwendig, die Gesamtklimabilanz eines Infrastrukturbauprojektes zu betrachten und statt Neubau ggf. den klimaschonenderen Erhalt zu fördern, auch wenn dies mit Mehrkosten verbunden sein kann (Erhalt und Sanierung vor Neubau).

Darüber hinaus könnten neueste wissenschaftliche Erkenntnisse der Bauforschung für klimaschonendes Bauen bei Infrastrukturvorhaben der GRW zum Einsatz kommen. Zwischen Bund und Ländern sollte ein Mechanismus vereinbart werden, um überdimensionierte Bauvorhaben mit zu hohem Flächenverbrauch bzw. zu starken Versiegelungen im Rahmen der GRW zu vermeiden. Es sollte darauf hingewirkt werden, dass Ausgleichsmaßnahmen direkt vor Ort zum Einsatz kommen.

Ggf. sollten regionale Verkehrskonzepte als Fördervoraussetzung verlangt werden, um die Verkehrsinfrastruktur den sich verändernden Rahmenbedingungen anzupassen (mobiles Arbeiten, mehr Radverkehr, Ladeinfrastruktur, Infrastruktur-Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung wie z.B. die Verbesserung der thermalen Bedingungen an Fuß- und Radwegen, Verschattung oder Wasseranlagen, Ergänzung von Outdoor-Aktivitäten.)

13. Wie bewerten Sie die Rolle regionaler Entwicklungskonzepte und -strategien für die Förderung von Investitionen in die wirtschaftsnaher Infrastruktur durch die GRW?

Regionale Entwicklungskonzepte und -strategien sollten weiter gestärkt und eine Voraussetzung für die Förderung von Investitionen in die wirtschaftsnaher Infrastruktur durch die GRW sein. Dies ist im Rahmen der touristischen Infrastruktur bereits der Fall, indem sich die geförderte Maßnahme in ein regionales touristisches Konzept einfügen muss. Auch bei den folgenden weiteren Fördermaßnahmen zur Vernetzung und Kooperation spielen Entwicklungskonzepte eine maßgebliche Rolle:

- Integrierte regionale Entwicklungskonzepte
- Regionalmanagement

- Regionalbudget

Der Anteil an der GRW-Förderung für Maßnahmen im Bereich der Vernetzung und Kooperation von regionalen Akteuren war in der Vergangenheit vergleichsweise gering (von 12,5 Mrd. Euro Gesamtfördervolumen von 1995-2014 nur 166 Millionen Euro). Überprüft werden sollte, ob:

- bei den Integrierten regionalen Entwicklungskonzepten der Höchstbetrag von 100.000 Euro noch angemessen ist, ob nur ein Entwicklungskonzept je Region gefördert werden kann und wie interregionale Entwicklungskonzepte unterstützt werden können.
- beim Regionalmanagement nur ein Regionalmanagement-Vorhaben je Region gefördert werden kann, ob interregionale Kooperationen besser unterstützt werden können bzw. ob der Aufschlag für Kooperationen von 200.000 auf 250.000 Euro noch angemessen ist.
- beim Regionalbudget die 5-Jahres-Pause für eine erneute Förderung noch angemessen ist.

14. Wie lassen sich regionale Akteure und Entscheidungsträger noch umfassender einbeziehen?

Ganz zentral ist die bessere Verzahnung der Akteure unter Einbeziehung der Praxis. Transparenz und Wissen über die Möglichkeiten der GRW-Förderung müssen verbessert werden. Nicht nur die Länder und die Kommunalen Spitzenverbände sollten einbezogen sein, sondern auch die Verbände der maßgeblichen Förderadressaten.

Ein besonderer Schwerpunkt sollte auf einem transparenten und aktuellen Berichtswesen liegen. Die Veröffentlichung der GRW-geförderte Investitionsvorhaben in einem Begünstigtenverzeichnis muss wesentlich leichter zugänglich sein und Auswertungsmöglichkeiten enthalten. Ideal wäre ein GRW-Verwendungsbericht durch die Länder, der Auswertungen enthält.

Deutsches Institut für Urbanistik

Die derzeitigen Möglichkeiten der GRW zur Förderung von wirtschaftsnaher Infrastruktur sind gut. Zu prüfen wäre noch einmal, ob der Ausbau von Gewerbegebieten unter Klimaschutz- und Klimaanpassungsgesichtspunkten noch stärker und expliziter förderfähig gemacht werden könnte (Dach- und Fassadenbegrünung, Solarflächenausbau, Regen- und Grau-Wasser-Nutzung etc.). Hierzu hat das Umweltbundesamt inzwischen verschiedene Studien durchführen lassen. Im Zuge von Corona sind zudem die Innenstädte in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt. In den wissenschaftlichen Debatten dazu besteht inzwischen Konsens, dass es für diese "verwaisenden" Teilgebiete in den Städten neue und gemischte Nutzungsformen braucht. Neben Kultur- und Bildungsangeboten könnten auch die Innenstädte zu neuen Orten der "urbanen Produktion" werden ("gläserne Fabriken"). Vor diesem Hintergrund ließe sich überlegen, inwieweit auch die GRW-Förderung hier einen expliziten Beitrag leisten könnte.

Die Rolle regionaler Entwicklungskonzepte und -strategien für die Förderung von Investitionen in die wirtschaftsnaher Infrastruktur durch die GRW ist wichtig und sollte gestärkt werden. Antragstellende Kommunen

sollten verpflichtet werden, die interkommunale Einbettung ihrer Investitionsvorhaben aufzuzeigen. Mit Blick auf die angelaufenen Bemühungen des BMBF, Nachhaltigkeitsaktivitäten in Metropolregionen und Regiopolen zu stärken und zu fördern, sollte darüber nachgedacht werden, ob beide Regionstypen explizit im Koordinierungsrahmen der GRW und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen der Länder förderfähig gemacht werden - zumal es sich hierbei um Zusammenschlüsse handelt, die auf die Förderung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ihrer Region abzielen. Da es sich bei den Metropolregionen allerdings oft eher um strukturstärkere Regionen handelt, dürfte eine Förderung vor allem für Regiopolen Sinn machen.

Im Koordinierungsrahmen und den Ausführungsbestimmungen zur GRW könnten mit Blick auf die Förderfähigkeit von regionalen Entwicklungskonzepten und -strategien ggf. auch noch Hinweise auf die Möglichkeit zur partnerschaftlichen Entwicklung von regionalen Kreislauf- und Suffizienzstrategien bzw. entsprechender Ansätze, die auf "alternativen" Wirtschaftskonzepten (Gemeinwohlökonomie, Donut-Ökonomie, Genossenschaftswesen etc.) beruhen. Viele Kommunen, die sich bereits auf den Weg eines aktiven Nachhaltigkeitsmanagements begeben haben, beklagen, dass bestehende Förderprogramme zu stark und einseitig dem tradierten Wachstumsparadigma verpflichtet sind und damit für entsprechende Initiativen vor Ort nicht zugänglich sind.

**Forschungsstelle
Innovative
Kommunalentwicklung
(FINKO) an
der Universität
Halle-Wittenberg**

Möglichkeiten und Grenzen der GRW zur Förderung von wirtschaftsnaher Infrastruktur:

Auf der einen Seite ist die Förderung von wirtschaftsnaher (in der Regel kommunaler) Infrastruktur in besonderem Maße dazu geeignet, vorhandene Standortnachteile in strukturschwachen Regionen (im Vergleich zur Situation in prosperierenden Regionen) auszugleichen. Andererseits ist die Vergabe von Fördermitteln von Bund und Ländern an die Kommunen grundsätzlich mit einer Reihe von Problemen verbunden. Dies spricht dafür, dieses Instrument auf wenige Infrastrukturarten zu beschränken und keine zusätzlichen Fördertatbestände einzuführen.

Für eine solche restriktive Handhabung der finanziellen Förderung kommunaler Infrastruktur sprechen generell die bekannten Nachteile der Mischfinanzierung sowie der Lenkung kommunaler Entscheidungen über den „goldenen Zügel“ einer Vergabe von Fördergeldern: Auf jeder der beteiligten Ebenen müssen Fachkräfte für die Planung und Abwicklung der Förderpolitik vorgehalten werden („Mehrfach-Bürokratie“). Auch bei den Kommunen entsteht ein hoher bürokratischer Aufwand. Soweit in erster Linie investive Maßnahmen gefördert werden, besteht die Gefahr, dass die Kommunen auf den Folgekosten sitzen bleiben und/oder die Pflege und Erhaltung von Infrastruktur unterlassen werden. Zudem kommt es auf der kommunalen Ebene zur sogenannten „Fördermentalität“ – die Einwerbung von Mitteln wird von den Kommunen als Erfolg verbucht, die tatsächlichen Bedarfe treten in den Hintergrund.

Betrachtet man die gegenwärtigen Strukturen der GRW-Förderung von wirtschaftsnaher Infrastruktur, so ist zunächst nach den Lenkungseffekten der GRW zu fragen: Kommt es durch die Förderung zu einer Veränderung

der kommunalen Budgetstrukturen in Richtung auf eine Bereitstellung von mehr Mitteln für wirtschaftsnahe Infrastruktur als dies ohne Förderung der Fall gewesen wäre? Untersuchungen des Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) im Auftrag der sächsischen Landesregierung (Heimpold, Rosenfeld et al., Evaluation der Fördermaßnahme „Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur“, Halle 2010) haben gezeigt: Bei einigen Infrastrukturarten tendieren die Kommunen dazu, ohne GRW-Fördermittel auf die Realisierung von Investitionen zu verzichten. Vor allem für Technologie- und Gründerzentren (TGZ) sowie touristische Infrastruktur wären die Kommunen nur begrenzt dazu bereit, eigene Mittel einzusetzen und/oder nach anderen Fördermöglichkeiten zu suchen. Hier kann die GRW also Lenkungseffekte erzeugen. Demgegenüber würden die Kommunen für die Erschließung von Gewerbegelande sowie für die Anbindung von Unternehmen an Verkehrs- und Ver- und Entsorgungsnetze nach anderen Finanzierungsmöglichkeiten suchen, falls keine GRW-Fördermittel zur Verfügung stehen würden. Hier sind von der GRW-Förderung also tendenziell keine Lenkungseffekte zu erwarten. Hierbei spielt nicht zuletzt eine Rolle, dass die Kommunen vielfach anstelle der GRW-Förderung auf andere Förderprogramme „umsatteln“ können – die Kommunen suchen sich dann jeweils jene Förderprogramme aus, die wenig bürokratischen Aufwand mit sich bringen und einen hohen Fördersatz aufweisen, und die von den Kommunen geplanten Projekte werden so „schöngeschrieben“, dass sie mit den jeweiligen Förderrichtlinien konform sind. Lenkungseffekte bleiben auch aus, wenn finanzschwache Kommunen die Ko-Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen nicht gewährleisten können.

Speziell hinsichtlich der Förderung der touristischen Infrastruktur hat sich gezeigt, dass manche Projekte eher zur Verbesserung der Lebensqualität der Bewohner einer Region und weniger dazu beitragen, die örtliche Tourismuswirtschaft zu unterstützen. In Regionen mit einer bislang geringen Affinität zum Tourismus bringt die Förderung von touristischer Infrastruktur weniger positive Effekte als in traditionellen Tourismusdestinationen. Lediglich Mega-Investitionen wären dazu geeignet, die Tourismuswirtschaft in Regionen mit einer bislang geringen Affinität zum Tourismus deutlich zu stärken; dies ist aber teuer, und der Erfolg ist sehr unsicher. Dies spricht für eine Konzentration der Förderung auf traditionelle Destinationen (soweit diese wirklich eine Förderung benötigen).

Rolle regionaler Entwicklungskonzepte:

Grundsätzlich ist es wichtig, dass Städte und Regionen ihre eigenen Stärken und Schwächen kennen und auf dieser Basis überlegen, wie ihre wirtschaftliche Position verbessert werden kann. Allerdings ist zu befürchten, dass regionale Entwicklungskonzepte vielfach nicht realistisch sind, sondern nur das Wunschdenken lokaler politischer Akteure widerspiegeln. Zudem besteht der Verdacht, dass es eine Tendenz zur Konvergenz zwischen den jeweils geplanten Strategien und Maßnahmen der Regionalentwicklung gibt.

Zu 8.:

Für die Entwicklung ländlicher Fördergebiete sind folgende Förderansätze innerhalb des GRW-Koordinierungsrahmens weiter zu entwickeln und als förderfähig zu kategorisieren:

- Gewerbeinfrastruktur (Erschließung von Gewerbe- und Industriegebieten), einschl. der Förderung von Glasfaserinfrastrukturen (Telekommunikationsnetze) im Bereich der förderfähigen Ausgaben.
- Tourismusinfrastruktur (als wichtige Wertschöpfungsebene für ländliche Räume)
- Bildungsinfrastruktur (Entwicklung der regionalen Bildungslandschaft für die Ansätze der beruflichen (Aus-)Bildung.

Zu 9.:

Die GRW stellt für investive Maßnahmen in der Infrastrukturentwicklung eine sehr maßgebliche Größe mit Blick auf die Fördervolumen dar.

Aufgrund für die zur Antragstellung berechtigten Institutionen sind die gewährten Fördersätze attraktiv.

Ein wichtiger Hinweis ist aber für die Fördervariante

"Bildungsinfrastruktur" an dieser Stelle zu benennen: Durch die Kopplung der geförderten Bildungseinrichtungen an die Branchen der "Positivliste" für den Primäreffekt in der gewerblichen Förderung wird nicht die regionale Bedarfslage an notwendigen Fachkräften und deren Entwicklung durch geförderte Bildungsinfrastrukturen abgebildet. Berufliche Ausbildung in den klassischen Bereich von Industrie und (teilweise) auch Handwerk können in der aktuellen Fördersystematik berücksichtigt werden. Gerade aber Infrastrukturen für die Beschulung in Lehrgängen für personenbezogene Dienstleistungen, wie z. B. Alten- und Krankenpflege, Betreuung, Erziehung etc. finden keine Berücksichtigung bei stringenter Anwendung der Regelung. Hier gilt es auf der Basis nachgewiesener regionaler Bedarfslagen (z. B. durch regionale Entwicklungskonzepte) eine Öffnungsklausel auch für diese Bereich der geförderten Bildungsinfrastruktur zu schaffen.

Zu 10.:

Ein vereinfachter Nachweis der Förderfähigkeit im Fall von Einnahme schaffenden Infrastrukturen in kommunaler Trägerschaft wäre sinnvoll und aus beihilfe- und wettbewerbsrechtlicher Sicht vertretbar.

Infrastrukturen z. B. im Tourismus sind in den meisten Fällen nicht rentierlich, sondern verursachen deutlich höhere Instandhaltungs- und Folgekosten als die erwirtschafteten Einnahmen.

Zu 11.:

Neben der Definition von förderfähigen Kosten im Bereich der baulichen Maßnahmen sowie der Planungskosten sollte darüber nachgedacht werden, auch (in begrenztem Umfang) Kosten für den Betriebsanlauf der Infrastruktur sowie die Markterschließung (Werbung / Marketing) zu fördern. Dies ist in vielen Fällen ein "Hemmschuh", der nach einer erfolgreichen Etablierung der Infrastrukturmaßnahme zu kurz kommt oder bei öffentlicher Trägerschaft von z. B. Kommunen aufgrund Haushaltssicherung (freiwillige Aufgabe) nicht leistbar ist. Die Einführung einer Förderung der Außendarstellung sollte in den Koordinierungsrahmen aufgenommen werden.

Zu 12.:

Aufnahme von "Bonuskriterien" im Bereich der Fördersätze. Gutes Beispiel hierfür ist die Infrastrukturrichtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen (Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm RWP). Siehe hierzu Ziffer 1.2.1 RWP NRW i. d. Fassung v. 01.01.2022.

Zu 13.:

Regionalen Entwicklungskonzepten wird eine hohe Bedeutung für einen Zugang zur GRW-Förderung in der Förderpraxis beigemessen. Sie sind absolute Pflicht für den Nachweis der "Förderbedürftigkeit" einzelner Maßnahmen. Sie geben sowohl dem Fördermittelgeber, als auch dem Zuwendungsempfänger eine klare strategische Richtung für die Investition in Infrastrukturprojekte. Sie zeigen regionale Vernetzungsebenen auf und geben klare Hinweise auf konkrete regionale Bedarfslagen für die zu fördernden Vorhaben. Eine regelmäßige Überprüfung, Anpassung und Fortschreibung der Konzepte sollte mit im Koordinierungsrahmen eingefordert werden.

Zu 14.:

Auf der Ebene von Gebietskörperschaften (z. B. durch die Referate für Kreisentwicklungen oder die kommunale Wirtschaftsförderung) wäre die Einrichtung von "Einplanungs- und Begleitausschüssen zu Investitionsvorhaben im Bereich der Infrastruktur denkbar und sinnvoll. Solche Strukturen ermöglichen auch dem Fördermittelempfänger den Nachweis eines "Regionalen Konsens" für einzelne Projekte und Vorhaben zu führen und ggf. eine Verbindung auch zu anderen Förderansätzen, z. B. EFRE oder ELER abzubilden.

Handwerkskammer Frankfurt (Oder)

zu 8.)

Berufliche Bildungsinfrastruktur: Die Unterstützung seitens der GRW beim Bau und der Modernisierung von Berufsbildungseinrichtungen der Wirtschaft hat sich in den letzten Jahren sehr bewährt. Dadurch wurde ein wesentlicher Beitrag zu Sicherung der beruflichen Bildung und damit der Fachkräfteversorgung in strukturschwachen Gebieten geleistet und die Anpassung an neue Anforderungen (z.B. Elektromobilität und Klimaschutz) unterstützt. Dies gilt insbesondere in Hinblick auf die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung, die zunehmend an Bedeutung innerhalb des dualen Systems gewinnt. Diese Maßnahmen sind in jedem Fall beizubehalten.

Wichtig ist, dass die Bundesländer diesen Förderansatz aufgreifen!

Gewerbegebiete: Vor dem Hintergrund des gesamtgesellschaftlichen Flächensparziels gewinnt die intelligente Entwicklung von Gewerbebeständen in Städten und auch in ländlichen Regionen eine zunehmend wichtige Rolle. Die GRW sollte neben der Erschließung und dem Recycling von Gewerbeflächen auch die Neuordnung, Verdichtung und Konfliktlösung von gewerblichen Standorten in den Blick nehmen. Sinnvoll wäre die gezielte Unterstützung der Schaffung von neuen Gewerbehöfen (oder des Umbaus von Bestandsgebäuden).

Technologie- und Gründerzentren

zu 9.)

Im Grundsatz adressieren die Fördermöglichkeiten der GRW im Infrastrukturbereich die richtigen Punkte. Allerdings erschwert die Wechselwirkung mit der Förderfähigkeit von einzelbetrieblichen Unterstützungen zunehmend die Entwicklung von Gewerbegebieten: So wird die Förderfähigkeit von Gewerbegebieten infrage gestellt, wenn „nicht förderfähige“ Betriebe (z.B. aus dem Baubereich) sich dort ansiedeln (könnten), was jedoch regelmäßig der Fall ist. Hier ist – auch unabhängig von Anpassungen der einzelbetrieblichen Förderung – in jedem Fall eine Neubewertung vorzunehmen.

zu 11.)

Die Errichtung von verdichteten Gewerbe- bzw. Handwerkerhöfen spielte angesichts der Flächenknappheit und vor dem Hintergrund des Wunsches nach Ressourcenschutz eine wachsende Rolle. Es ist anzuregen, dass die GRW diese Frage gezielt aufgreift und die Fördermöglichkeiten entsprechend ausweitet.

Zur Flankierung der Arbeit der gewerblichen Bildungsstätten ist eine verstärkte Unterstützung des Baus von Internaten für Auszubildende anzustreben, um die berufliche Bildung und damit die Fachkräftesicherung auch in der Fläche trotz komplexer werdender Inhalte aufrechtzuerhalten.

Handwerkskammer für Ostthüringen

Berufliche Bildungsinfrastruktur: Die Unterstützung seitens der GRW beim Bau und der Modernisierung von Berufsbildungseinrichtungen der Handwerkswirtschaft hat sich in den letzten Jahren sehr bewährt. Dadurch wurde ein wesentlicher Beitrag zu Sicherung der beruflichen Bildung und damit der Fachkräfteversorgung in strukturschwachen Gebieten geleistet und die Anpassung an neue Anforderungen (z.B. Elektromobilität und Klimaschutz) unterstützt. Dies gilt insbesondere in Hinblick auf die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung, die zunehmend an Bedeutung innerhalb des dualen Systems gewinnt. Diese Maßnahmen sind in jedem Fall beizubehalten.

Gewerbegebiete: Vor dem Hintergrund des gesamtgesellschaftlichen Flächensparziels gewinnt die intelligente Entwicklung von Gewerbebeständen in Städten und auch in ländlichen Regionen eine zunehmend wichtige Rolle. Die GRW sollte neben der Erschließung und dem Recycling von Gewerbeflächen auch die Neuordnung, Verdichtung und Konfliktlösung von gewerblichen Standorten in den Blick nehmen. Sinnvoll wäre die gezielte Unterstützung der Schaffung von neuen Gewerbehöfen (oder des Umbaus von Bestandsgebäuden).

Technologiezentren/Gründerzentren/Umweltzentren: Sie tragen in entscheidendem Maße zum Technologietransfer und zur Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen für innovative Unternehmen in den Regionen bei. Diese Förderungen sollten beibehalten werden. Explizit mit Rücksicht auf die aktuelle Lage sollten die Zentren mit Angeboten zur Energie-/Ressourceneffizienz erweitert und ausgebaut und dazu die Förderschwelle vereinfacht werden.

Im Grundsatz adressieren die Fördermöglichkeiten der GRW im Infrastrukturbereich die richtigen Punkte. Allerdings erschwert die Wechselwirkung mit der Förderfähigkeit von einzelbetrieblichen Unterstützungen zunehmend die Entwicklung von Gewerbegebieten: So wird die Förderfähigkeit von Gewerbegebieten infrage gestellt, wenn „nicht förderfähige“ Betriebe (z.B. aus dem Baubereich) sich dort ansiedeln

(könnten), was jedoch regelmäßig der Fall ist. Hier ist – auch unabhängig von Anpassungen der einzelbetrieblichen Förderung – in jedem Fall eine Neubewertung vorzunehmen.

Die Errichtung von verdichteten Gewerbe- bzw. Handwerkerhöfen spielte angesichts der Flächenknappheit und vor dem Hintergrund des Wunsches nach Ressourcenschutz eine wachsende Rolle. Es ist anzuregen, dass die GRW diese Frage gezielt aufgreift und die Fördermöglichkeiten entsprechend ausweitet.

Zur Flankierung der Arbeit der gewerblichen Bildungsstätten ist eine verstärkte Unterstützung des Baus von Internaten für Auszubildende anzustreben, um die berufliche Bildung und damit die Fachkräftesicherung auch in der Fläche trotz komplexer werdender Inhalte aufrechtzuerhalten. Durch die Sicherung und Entwicklung von kundennahen und gut erschlossenen Gewerbeflächen kann die Infrastrukturförderung der GRW entscheidend zu klimafreundlichen Mobilitätsstrukturen (Kurze Wege) beitragen.

Handwerkskammer Münster

8.

1) Gewerbegebiete

Gerade im Ballungsraum (siehe Frage 1) ergibt sich eine besondere Problematik, die der gezielten Förderung bedarf. Bereits jetzt hat die GRW dazu beigetragen, Gewerbeflächen zu schaffen. Im Ruhrgebiet sind damit viele Flächen gefördert worden. Zukünftig wird es noch mehr als bisher darauf hinauslaufen, dass Gewerbeflächen mit starken Restriktionen (Altlasten) aufbereitet werden müssen. Vor dem Hintergrund des eklatanten Gewerbeflächenmangels bedarf es einer Förderstruktur, die insbesondere auch alle Teile des kleinteiligen Handwerks umfassen muss, inklusive Bau und Ausbau- sowie Lebensmittelhandwerk.

2) Berufliche Bildungsinfrastruktur

Die Unterstützung seitens der GRW bei Bau und Modernisierung von Berufsbildungseinrichtungen der Wirtschaft hat sich in den letzten Jahren sehr bewährt. Es besteht zukünftig ein erheblicher Handlungsbedarf, um die Bildungseinrichtungen der Wirtschaft auf ihre Zukunftsaufgaben hin auszurichten. Mehr denn je müssen deshalb Fördermittel bereitgestellt werden. Im Vergleich zu den Mitteln, die dem Hochschulausbau zur Verfügung stehen, ist das hiesige Mittelvolumen ausgesprochen gering. Vor dem Hintergrund der Gleichwertigkeit von akademischer Ausbildung und Berufsbildung bedarf es hier dringend einer Korrektur.

Auch bei der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung, die zunehmend an Bedeutung innerhalb des dualen Systems gewinnt, spielt die GRW eine wesentliche Rolle. Die entsprechende Förderung ist in jedem Fall beizubehalten.

Auch sollte die Förderung der Technologiezentren/Gründerzentren über die GRW auf jeden Fall beibehalten werden. Die Fördermöglichkeiten der GRW im Infrastrukturbereich sind vom Grundsatz her zu begrüßen.

9.

Uns sind im Ruhrgebiet eine Reihe von Gewerbeflächen bekannt, bei denen Ansiedlungen von Handwerksbetrieben z. B. aus dem Baubereich nicht möglich waren, ohne die Förderung der Flächen durch die GRW zu

gefährden. Im Ergebnis konnten Handwerksbetriebe nicht nur auf den Flächen nicht angesiedelt werden, sondern haben vor Ort keinen neuen Standort gefunden. Hier sollte in jedem Fall Abhilfe geschaffen werden.

10.

Die für die regionale Entwicklung eminent wichtigen Branchen des Bau- und Ausbauhandwerks und des Lebensmittelbereiches sollten nicht mehr ausgeschlossen werden.

11.

Innovative Gewerbeflächen, Projekte wie Handwerkerzentren etc. sollten aus unserer Sicht Fördergegenstand werden.

12.

Eine bedarfsgerechte Schaffung von differenzierten Gewerbeflächen für alle Teile der regionalen Wirtschaftsstruktur ist ein wichtiges Element zur Unterstützung einer klimaneutralen Wirtschaft. Es werden regionale Wirtschaftskreisläufe geschaffen bzw. gesichert, die Kreislaufwirtschaft wird unterstützt, eine Wirtschaft der kurzen Wege reduziert Mobilitätsanforderungen etc. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Resilienz der örtlichen Wirtschaft geleistet.

IG Metall

Für die IG Metall stellt die wirtschaftsnahe Infrastruktur eine der zentralen Stellhebel zur ökonomischen Entwicklung von strukturschwachen Regionen dar. Aufgrund einer ausgebauten Infrastruktur ist eine gute Unternehmensentwicklung u.a. in der Metall- und Elektroindustrie überhaupt erst möglich. Eine gute Verkehrsinfrastruktur, eine ausreichende Versorgung mit Energie und Breitbandanschlüssen sowie Bildungs- und Forschungseinrichtungen, die Bereitstellung von Gewerbeflächen stellen unabdingbare Voraussetzungen für die Ansiedlung und Weiterentwicklung von Unternehmen dar.

Die Rückmeldung von Kolleg*innen der IG Metall aus den strukturschwachen Regionen zeigt, dass sich in den letzten Jahren vor allem ein besonderer Engpassfaktor herauskristallisiert hat: die Verfügbarkeit von Fachkräften. Vielfach wird die wirtschaftliche Fortentwicklung durch fehlende Fachkräfte ausgebremst. Dabei geht es nicht nur um hochqualifizierte Beschäftigte mit Hochschulabschluss, sondern gerade auch Beschäftigte mit einem mittleren Qualifikationsniveau wie z.B. Facharbeiter*innen werden händeringend gesucht.

Die Förderung von wirtschaftsnahe Infrastruktur muss dringend ihren Anteil bei der Lösung dieses Problems beitragen. Ein dichtes Netz an Berufsschulen und berufsbegleitende Bildungsangeboten ist unerlässlich. So finden heute Auszubildende in manchen Regionen kein Berufsschulangebot mehr für sich - sie müssen nicht selten über 50km zur "nächsten" Berufsschule fahren. Die Lösung dieser Probleme kann die GRW sicherlich nicht alleine stemmen - sie muss aber ihren Anteil dazu beitragen.

Die IG Metall erachtet es für grundsätzlich sinnvoll, dass über die GRW auch Maßnahmen zur besseren Anbindung von Gewerbegebieten u.a. an

Bundesfernstraßen finanziert werden können. Problematisch ist dabei allerdings, dass diese Projekte oft sehr teuer sind und damit das strukturpolitische Budget für andere sinnvolle Maßnahmen wie z.B. in der gewerblichen Investitionsförderung schmälern können. GRW-Mittel dürfen kein "Sparschwein" für die Budgets der Verkehrsministerien sein. Wir regen daher eine Deckelung von GRW-Mitteln bei diesen Maßnahmen an.

Die IG Metall bewertet die Erstellung von regionalen Entwicklungskonzepten und -strategien als zentrale Stellschraube zur Gestaltung der Transformation in den Regionen. Aus unserer Sicht ist es unerlässliche Voraussetzung, dass an der Entwicklung dieser Konzepte und Strategien gerade auch Betriebsräte und Gewerkschaften beteiligt werden neben weiteren Akteuren aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Wir begrüßen es ausdrücklich, dass die GRW zukünftig Fördermöglichkeiten bei der Vernetzung von regionalen Akteuren einräumt und nicht nur in "Beton" investiert. Wichtig ist hierbei, dass auch die Begleitung und Umsetzung der regionalen Entwicklungskonzepte von regionalen Akteursnetzwerken unter der Beteiligung von Gewerkschaften und Betriebsräten und den weiteren regionalen Akteuren erfolgt. Nur so ist eine Nachhaltigkeit der Investitionen sichergestellt. Um die Durchschlagskraft dieser Fördermöglichkeiten zu erhöhen, regen eine Verzahnung mit den GRW-Instrumenten zur Förderung von unternehmerischen Investitionen an.

IHK Cottbus

Infrastrukturinvestitionen in den Glasfaser- und Hochleistungsstromausbau sowie der Aufbau von regionalen/landesweiten Datenzentren sollten stärker gefördert werden.

Verfügbarkeit moderner/zeitgemäßer digitaler Anbindungen bzw. Breitband und Mobilfunk dann bitte als Teil der Daseinsvorsorge klassifizieren.

Bei Infrastrukturinvestitionen sollten auch Kombimodelle von kommunalen und gewerblichen Investoren förderfähig sein.

IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg- Vorpommern

Zu Frage 8) Die wirtschaftsnahen Infrastruktur ist das Rückgrat jedes Wirtschaftsstandorts, dabei insbesondere die Entwicklung oder Reaktivierung von Gewerbe- und Industriegebieten, die Verbesserung der verkehrlichen Anbindung von gewerblichen Standorten und Häfen, der Breitbandausbau oder gerade in Mecklenburg-Vorpommern auch die touristische Infrastruktur. Die zielgerichtete Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur ist wesentlich, um ein selbsttragendes Wachstum in strukturschwachen Regionen zu erreichen, das wirtschaftliche Potential zu nutzen und nicht zuletzt im Standortwettbewerb um Investitionen zu bestehen.

Zu Frage 9 bis 12) Kommunen berichten davon, dass die bisherigen Möglichkeiten zur Förderung der Wiedernutzbarmachung von Altstandorten (Gewerbebrachen) oft für die Umsetzung nicht ausreichen. Hier sollte ggf. noch breiter/umfassender die Reaktivierung mit den erforderlichen Maßnahmen unterstützt werden. (vgl. 3.2.1, Abs. 3) Für Reaktivierungs-Maßnahmen gilt wie für alle förderfähigen Infrastrukturmaßnahmen die selbe Voraussetzung, dass diese

"zielgerichtet und vorrangig förderfähigen Betrieben zur Verfügung gestellt werden sollen". Daraus ergeben sich für die Praxis zwei wesentliche Umsetzungsprobleme:

Bereits vor der Reaktivierungs-Maßnahme /bei Antragstellung auf GRW-Mittel muss die Kommune konkreten Nachfragebedarf in Form von ansiedlungswilligen Unternehmen nachweisen. Frühzeitig vorliegende allgemeine Nachfragen bzw. Interensbekundungen sind jedoch noch keine verbindlichen Nachfragen. Derzeit reicht das nicht aus.

Zudem müssen diese Interessensbekundungen überwiegend den Primäreffekt erfüllen, d. h. Ansiedlungsinteressenten mit überregionalem Absatz sein. Das ist in vielen praktischen Fällen sehr schwierig zu erfüllen. Deshalb sollten Gewerbeflächen bzw. Altstandorte mit Nutzung der Fördermöglichkeiten der GRW aktiviert werden können auch ohne schon konkreten Nachfragebedarf zu haben bzw. nachweisen zu müssen. Es sollte reichen wenn das betreffende Gebiet bauplanungsrechtlich für Gewerbe- und Industrienutzungen gesichert ist.

Hinsichtlich der förderfähigen Kosten ist anzumerken, dass die Beräumung /der Abriß bestehender Substanz oft einen großen Anteil darstellt und entsprechend großzügig und umfänglich berücksichtigt werden sollte. Es wird angeregt die Prozesse zur Revitalisierung von Gewerbe- und Industriegebieten zu evaluieren, um Vereinfachungen und Handlungsoptionen zu ermitteln und dabei auch Fälle einzubeziehen wo Kommunen nicht Eigentümer der Flächen sind.

**Industrie- und
Handelskammer
Halle-Dessau**

8. Wir sprechen uns gegen pauschale Vorgaben über die Förderwürdigkeit bestimmter Infrastrukturen aus. Die Priorisierung der Infrastrukturvorhaben sollte vor Ort im jeweiligen Bundesland vorgenommen werden. So kann sichergestellt werden, dass sich die Förderung am regionalen Bedarf orientiert und auch im Einklang mit den landespolitischen Entwicklungszielen steht.

9. Aus unserer Sicht sind die Möglichkeiten zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur derzeit ausreichend.

10. Dass zu entwickelnde Gewerbegebiete vorrangig mit förderfähigen Betriebe nach den Kriterien der Förderfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft besetzt werden müssen, ist im Voraus teilweise schlecht zu planen und schwierig nachzuweisen. Hier wirkt sich auch der zu erzielende Primäreffekt kontraproduktiv aus. Gewerbegebiete sollten daher ohne solche Vorgaben entwickelt werden können. Bei einer bauplanungsrechtlichen Widmung der Gebiete als Gewerbeflächen wäre ohnehin von einer wirtschaftlichen Nutzung auszugehen – dies sollte daher als Nachweis ausreichen.

11. Aus unserer Sicht deckt die GRW-Infrastrukturförderung derzeit alle wesentlichen Möglichkeiten zur wirtschaftlich relevanten Infrastrukturentwicklung ab.

12. Wir sind der Auffassung, dass ebenso wie die GRW-Förderung der gewerblichen Wirtschaft auch die Infrastrukturförderung ohne bundesweite Vorgaben hinsichtlich bestimmter Entwicklungsziele ausgestaltet werden sollte. Investitionsziele sollten auf Landesebene unter Kenntnis der regionalen Umstände und Anforderungen formuliert werden.

Insofern sollte aus unserer Sicht über den Koordinierungsrahmen keine Vorfestlegungen getroffen werden.

13. Aus unserer Sicht existieren bereits genügend Entwicklungsstrategien für die Region, so dass eine Finanzierung weiterer Konzepte nicht notwendig erscheint. Die dafür aufgebrauchten Mittel sollten eher für investive Maßnahmen genutzt werden.

14. Aus unserer Sicht ist in Sachsen-Anhalt die Einbindung der relevanten Akteure bei der Erarbeitung der GRW-Landesregelungen bereits sichergestellt, alle Interessen werden ausgleichend und abwägend berücksichtigt. Über die Einbeziehung in anderen Bundesländern können wir uns kein Urteil bilden.

**Kieler
Wirtschaftsförderu
ngs- und
Strukturentwicklu
ngs GmbH**

Zu Ziff. 8:

Neben der üblichen Grunderschließung (s.o) sehen wir folgende Infrastrukturen für förderwürdig:

- Förderung von Mehrkosten innovativer, dezentraler Energieversorgungsanlagen, auch wenn diese durch einen privaten Betreiber errichtet und betrieben werden
- Nachvollziehbare Definition von "Energieeffizienz" für höhere Förderquoten
- Förderung von 5G Infrastrukturen im öffentlichen Raum
- Förderanreize für gemeinsam genutzte Infrastrukturen, um den Flächenverbrauch zu reduzieren (auch Hochbau)
- Möglichkeiten zum Abweichen von den üblichen Straßenbaustandards im Einzelfall zulassen. Gilt insbesondere für höhere Aufenthaltsqualitäten in Bereichen, die mehrfach (Fußgänger, Fahrradfahrer, PKW, LKW, Aufenthaltszone (höherwertiger Shared-Space)) genutzt werden können. Nicht als Regelfall, sondern als Ausnahme im Einzelfall
-

Zu 8:

Investorenmodelle sind nicht förderfähig. Zumindest für die Errichtung eines "Handwerkerhofes" (Bündelung von Leistungen, die ein gemeinsames Cluster bilden, in unterschiedlichen, kleinen Halleneinheiten auf einem gemeinsamen Grundstück) sollte dies überdacht werden.

Zu Ziff. 12:

Anbieten von GRW- Förderung für die dadurch bedingten Mehrkosten für Anschaffung und auch Betrieb (zeitlich begrenzt), sowohl für Kommunen als auch für das einzelne Unternehmen.

**Landeshauptstadt
Kiel**

8. alle Arten von Verkehrsinfrastruktur, die zur Optimierung der Wirtschaftsverkehre beitragen (Häfen, überregionale Straßen, Gewerbegebietserschließungen) - Dekontaminierungsmaßnahmen und Maßnahmen der Baureifmachung in gewerblich genutzten Gebieten, touristische Infrastrukturen und besondere Einrichtungen

9. zu stark auf produzierendes Gewerbe ausgerichtet, vernachlässigt Gewerbe, das im Graubereich angesiedelt ist (z.B. Handwerk, Logistik) bzw. den Dienstleistungsbereich

12. Förderung von gemeinschaftlich genutzter Energieinfrastruktur für Gewerbebetriebe

13. Rolle ist mir nicht klar

14. Regionalkonferenzen

**Landeshauptstadt
Potsdam,
Wirtschaftsförderung**

Mit der GRW-Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur konnte die Landeshauptstadt Potsdam als Zuwendungsempfängerin in der Vergangenheit zahlreiche Infrastrukturprojekte realisieren. Aus den Erfahrungen dieser kommunalen Förderprojekte heraus werden folgende Tatbestände der GRW-Infrastrukturförderung als besonders wichtig und förderwürdig erachtet: Dazu gehören die Förderung von Gründer- und Technologiezentren, die Förderung von Erschließungsmaßnahmen sowie die Förderung touristischer Maßnahmen. Des Weiteren kommt der Förderung von kommunalen Industrie- und Gewerbeflächenentwicklungen respektive dem kommunalen Flächenerwerb eine besondere Bedeutung zu, da ein zunehmendes Marktversagen durch spekulationsgetriebene Flächenkäufe privater Investoren zu beobachten ist. Ferner werden bei den Fördertatbeständen Regionalmanagement / Regionalbudget, Kooperationsnetzwerke sowie Innovationscluster als besonders förderwürdig angesehen, um standortspezifische Wachstumsbranchen bzw. regionale Schwerpunktcluster zu stärken.

Bei der Neuausrichtung der GRW sollte eine Anpassung insbesondere hinsichtlich des Erwerbs von Grundstücken für ausgewählte Anwendungsfälle erfolgen, z.B. für Erschließungsmaßnahmen oder den Bau neuer Technologie- und Gründerzentren.

Da seit einiger Zeit der Trend zu einer Spezialisierung von Technologie- und Innovationszentren erkennbar ist, die sich stark auf die technische Ausstattung der Zentren auswirkt (Labore, technische Anlagen, technische Ausstattung usw.) sollte bei der Neuausrichtung der GRW zukünftig eine Anpassung der Förderansätze erfolgen, welche auch Folgeinvestitionen in die entsprechenden branchenspezifischen Ausstattungen ermöglicht.

Aufgrund begrenzter Flächenressourcen in den kommunalen Technologie- und Gründungszentren besteht der Bedarf, alternativ Flächen anzumieten. Es sollte geprüft werden, ob und inwiefern über die GRW eine Förderung solcher ersatzweisen Flächenanmietungen möglich ist.

Um die Transformation zu einer klimaneutralen Wirtschaft zielgerichtet zu unterstützen, sollten im Rahmen der GRW-Neuausrichtung bei der Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur zukünftig insbesondere folgende Tatbestände berücksichtigt werden: energetische Sanierung von Technologie- und Gründerzentren; nachhaltige Entwicklung energie- und ressourceneffizienter Gewerbegebiete; klimaresilienter Umbau defizitärer Gewerbegebiete (Umstellung auf Photovoltaik, Wind, Geothermie usw.); resiliente Standortentwicklung. Grundsätzlich sollten über die GRW zukünftig Förderungen von langfristigen Investitionen in die Energieinfrastruktur ermöglicht werden, um in den Kommunen noch zielgerichteter Rahmenbedingungen für eine klimaneutrale Wirtschaft schaffen zu können.

Ferner sollte zukünftig eine anteilige Förderung von gewerblichen Maßnahmen der Quartiersentwicklung (z.B. für gemischte genutzte Immobilien) geprüft werden.

**Landkreis
Mittelsachsen**

Die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur wird als wichtiges Kriterium bei der GRW gesehen.

Einer Klarstellung bedarf es bei dem Begriff: "Industrie- und Gewerbegebiete". Unserer Auffassung nach, können sich Industrie- und Gewerbegebiete auch außerhalb von Industrie- und Gewerbegebieten befinden. Besonders Bestandsunternehmen sowie klein- und mittelständische Unternehmen, die keine störende Einwirkung auf Umwelt und gesundes Wohnen haben (§ 8 BauNVO), können sich in Mischgebieten befinden (z.B. Anhang Positivliste: Erbringung von Leistungen oder Herstellung von Uhren, Holzzeugnissen u.ä.).

Auf Grund des Bestandes dieser Unternehmen fehlt es oftmals an einer wirtschaftsnahen Infrastruktur, die auch dem Stand der Technik entspricht und mit umweltrelevanten Kriterien konform geht.

Als besonders wichtig und förderfähig werden folgende Infrastrukturen gesehen:

- Trinkver- und Abwasserentsorgung (einschließlich der erforderlichen Anlagen, Zu- und Ableitungen) an das regionale und überregionale Versorgungsnetz
- Anlagen zur Regenrückhaltung und -behandlung
- Anbindung von Gewerbebetrieben an das Straßennetz (egal ob regionales oder überregionales Straßennetz)
- Energieversorgung (hier speziell Erneuerung des Netzes)

Die Breitbandinfrastruktur kann als förderwürdig aufgenommen werden, jedoch sollte ein Vorrang bei der Fachförderung liegen um Synergien mit leistungsstarken, flächendeckenden Netzen herbei zu führen.

Die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur sollte dahingehend erweitert werden, dass z.B. bei Errichtung einer Trinkwasserversorgung für einen Gewerbebetrieb oder ein Gewerbegebiet (Zuleitung, Errichtung technische Anlagen u.ä.) auch Dritte angeschlossen werden können. Dadurch wird die Effektivität der Anlagen gesteigert. Die Investitionskosten werden optimal eingesetzt, da alle an der Trasse befindlichen möglichen Anschlüsse umgesetzt werden können. Die Anlagen der Trinkwasserversorgung sollten daher allen interessierten Nutzern (z. B. Anlieger an der Versorgungsleitung - egal ob Unternehmen, private Grundstücke) zur Verfügung stehen. Die gewidmete Infrastruktur (nur ein Unternehmen) ist auszuschließen.

Ebenso bei der Abwasserentsorgung. Auch hier sollten Dritte, die nicht gewerblich tätig sind, mit an die neu errichteten Anlagen angeschlossen werden. Damit könnten die Anlagen auf den Stand der Technik gebracht werden. Besonders in den strukturschwachen Gebieten (ländlicher Raum) werden noch Abwasseranlagen betrieben, die sanierungsbedürftig sind oder deren Unterhaltungspflichtige nicht mehr ermittelt werden können (sogenannte Bürgermeisterkanäle).

Mit den immer weiter voranschreitenden Klimaveränderungen muss auch der Sammlung, Rückhaltung und Aufbereitung von Niederschlagswasser bei Starkregen mehr Augenmerk gewidmet werden. Voraussetzung für eine Förderung von Regenrückhaltungen sollte sein, dass keine Versickerung in der Fläche möglich ist. Besonders bei Bestandsunternehmen, bei der die Versiegelung auf Grund von Erweiterungen immer weiter steigt, ist eine gedrosselte Ableitung erstrebenswert.

Die Notwendigkeit der Förderung einer Regenrückhaltung wird auch beim Ausbau von Straßen gesehen. Hier sollte auch keinerlei Unterschied zwischen dem regionalen oder überregionalen Straßennetz erfolgen. Voraussetzung für eine Förderung sollte die öffentliche Widmung sein.

In den vorliegenden Informationen zum Fördergebiet sowie zu den Voraussetzungen und Arten der Förderung des aktuellen GRW-Koordinierungsrahmens ist die Anbindung von Gewerbetrieben an die technische Infrastruktur förderfähig. Das setzt aber voraus, dass das überregionale und regionale Infrastruktur- und Versorgungsnetz geeignet und ausreichend dimensioniert ist. Wie o.a. sollte die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur regional und überregional erfolgen. Damit wird sichergestellt, dass Anlagen der Infrastruktur voll und ganz funktionsfähig und auf dem Stand der Technik sind.

Positiv zu sehen ist die Aufnahme der Förderung touristischen Infrastruktureinrichtungen wie Wander-, Rad- und Reitwege, Skiloipen und kleine örtliche Museen. Dadurch wird der Kreis der potenziellen Nutznießer erweitert.

Zustimmung findet die Regelung zur vertraglichen Absicherungsmöglichkeit, sofern der Träger nicht Eigentümer des Geländes ist.

<

**Leibniz-Institut für
Wirtschaftsforschung
Halle (IWH)**

***** Antwort zu 8 *****

Der Fokus der GRW sollte auf der Förderung wirtschaftsnaher Infrastrukturen liegen. Ausgangspunkt für die Notwendigkeit staatlicher Unterstützung muss auch hier das Vorliegen von ausgleichspolitischen Motiven sowie allokativem Marktversagen mit einer räumlichen Dimension sein. Dieses dürfte umso stärker ausgeprägt sein, wenn es sich um Infrastrukturen handelt, die durch ein hohes Maß an Unteilbarkeiten und Netzwerkeffekten gekennzeichnet sind. Eine große Herausforderung besteht in der konkreten Ermittlung der Bedarfe an wirtschaftsnahen Infrastrukturen und einer adäquaten Definition gleichwertiger Lebensbedingungen in Deutschland. Diese würde helfen, um auch die Erwartungen an das Programm nicht zu überfrachten.

***** Antwort zu 9 *****

Zu dieser Frage können wir keine Aussagen treffen.

***** Antwort zu 10 *****

Zu dieser Frage können wir keine Aussagen treffen.

***** Antwort zu 11 *****

Die große Herausforderung liegt darin, die konkreten Bedarfsanforderungen der Betriebe zu ermitteln, und zwar nicht nur

derjenigen im Bestand, sondern auch von denjenigen, die bisher nicht in der Region verortet sind, aber den Aufbau einer neuen Betriebsstätte am Standort erwägen. Zugleich besteht ohne gültige Definition gleichwertiger Lebensverhältnisse stets die Möglichkeit, individuelle Bedarfe zu formulieren und Fördertatbestände zu fordern. Dies sollte im Sinne einer Komplexitätsreduktion der Förderung vermieden werden. Wiederum erlauben Experimentierklauseln hier eine hinreichende Flexibilität, um neue Fördertatbestände in den Maßnahmenkatalog aufzunehmen. Hier gelten wiederum die gleichen Evaluationsanforderungen, wie in der Antwort zu Frage 3 skizziert.

***** Antwort zu 12 *****

Siehe Antwort zu Frage 3.

***** Antwort zu 13 *****

Dieser Ansatz kann vor allem dort sinnvoll sein, wo es um Aspekte kleinräumiger Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Ländern geht, etwa länderübergreifende Gewerbe- oder Tourismusgebiete. In diesen Fällen sollten länderübergreifende regionale Entwicklungskonzepte eine zwingende Voraussetzung dafür sein, dass wirtschaftsnahe Infrastrukturinvestitionen stattfinden können. Derartige Konzepte könnten Dilemmasituationen vermeiden, etwa das Wachstum des eigenen Gewerbe- oder Tourismusgebiets auf Kosten der Gebiete jenseits der Landesgrenze anzukurbeln. Grundsätzlich sollte es vor allem darum gehen, den Akteuren eine Anschubfinanzierung bereit zu stellen. Die Unterstützung sollte keinesfalls auf einer Dauersubventionierung hinauslaufen.

***** Antwort zu 14 *****

Zu dieser Frage können wir keine Aussagen treffen.

Netzwerk Seenplatte e.V.

8. Netzwerke sind für die Struktur von MV wichtig. Besonders die vielen KMUs fühlen sich verstanden und aufgenommen. Sie können als Mittler dienen, zwischen:

- Politik und Wirtschaft,
- Ministerien und Wirtschaft
- Verwaltungen (Städte und Kommunen) und Wirtschaft
- Förderinstitutionen und Wirtschaft

Kleine Unternehmen organisieren sich eher nicht in Verbänden und suchen die Stärke der Netzwerke.

Perfekt für unsere Struktur in der Mecklenburgischen Seenplatte und MV.

9. Die Förderung der Personalkosten zu 100% würde die Stärke der Netzwerke fördern. Das ist der größte Kostenfaktor und bremst die Entwicklung der Netzwerke und somit auch der Möglichkeiten für die Mitgliedsunternehmen.

Mit unsere Projekten unterstützen wir nicht nur direkt Unternehmen, sondern auch die Region!

Wir machen die Region sichtbar. MV Land zum Leben und Arbeiten!
Besonders Letzteres bedarf noch der Energie regionaler Akteure!

10. Antragstellung (De Minimis) siehe oben Punkt 6

11. Personalkostenförderung 100% und Vorauszahlungen als zweckgebundenes Budget

12. allgemein: höhere Fördersätze bei Umsetzung von Maßnahmen in diesem Kontext, 100% Förderung für Schaffung von Infrastruktur wo sie fehlt, z. B. Förderung des Legens der Leitungen für Wallboxes (E-Ladesäulen). Aus dem Netzwerkumfeld haben wir von einem Fall erfahren aus dem ländlichen Raum: Wallbox-Kosten 2.500,- Euro, Leitung fehlt jedoch, Leitung legen 50.000 Euro.

13. Wir bewerten dies als sehr hoch! Die Akteure vor Ort, z. B. Netzwerke sind nah am Geschehen und an den KMUs. Sie pflegen intensive Beziehungen zu Verwaltungen uvm.
Die Förderung dieser Akteure hilft, gezielt regional zu unterstützen!

14. Einbeziehen in was?

**Privatperson
Florian Benjamins**

B Förderungen der wirtschaftsnahen Infrastruktur

Frage 8:

Infrastruktur, die zur Erschließung von Geländen dient, sowie Anbindungen an Straßen, Schienen und Versorgungsnetzen.

Der Breitbandausbau sowie die Stromzufuhr werden künftig eine noch größere Bedeutung gewinnen, da mit dem fortschreitenden technologischen Fortschritt auch der Energieverbrauch steigt.

Das Internet wird zudem eine noch zentralere Rolle einnehmen. Während es momentan noch, um die Schnelligkeit vom Internet geht, wird es danach, um die Auslastung eines Netzes gehen. Damit ist gemeint, dass die Netzwerke mehr Kapazitäten haben müssen, weil die Nutzung des Internets ansteigen wird und dazu braucht es mehr Bandbreite innerhalb der betrieblichen Netze.

Frage 9:

Die Fördermöglichkeiten sind weit gefasst, was schon mal gut ist. In strukturschwachen Regionen fehlt es aber oftmals an einer direkten Autobahn oder Schienenanbindung, damit Unternehmen einerseits Güter effizienter und kostengünstiger transportieren sowie andererseits Touristen besser anreisen können. Ich bezweifle, dass die Fördersumme für solche Vorhaben ausreicht, weshalb es Klasse für diese Regionen wäre, wenn man diese Förderung sowie vergleichbare für solch große Infrastrukturprojekte bündeln könnte. Ähnlich wie es mit dem Multifondansatz nun gemacht wird. Man hätte dann einen Multiförderungsansatz.

Hinzu kommt, dass solche Infrastrukturen am meisten Sinn machen und Kosten einsparen, wenn die Gewerbegebiete ganzheitlich optimiert werden. Bspw, indem sie zusammenführt und teils oder ganz umsiedelt werden. Dadurch könnte dann quasi eine „Kernsanierung“ durchgeführt werden, die die Fragmentierung der strukturschwachen Regionen behebt

und dadurch verschiedene Kosten senkt. Dies ist mittlerweile realistischer, da durch den demografischen Wandel in solchen Regionen ohnehin Leerständen und brachliegende Flächen vorhanden sind. Die neu frei werdenden Flächen könnten anschließend renaturiert und mit Pflanzen bepflanzt werden, die die Altlasten aus dem Boden filtern. Es wäre somit eine Win-Win-Situation für alle.

Frage 10: Siehe Fragen 1 und 2

Frage 11:

Die angedachte Förderung zur Daseinsvorsorge halte ich für einen guten Ansatz. Dies sollte aber für Kommunen und kommunale Einrichtungen/Institutionen gelten. Denn die momentane Krise zeigt uns, dass private Unternehmen in solchen Fällen nicht zuverlässig sind. Zudem ist die Daseinsvorsorge eine staatliche Aufgabe. Diese an Unternehmen weiterzureichen wäre nicht verhältnismäßig.

Für die Infrastruktur allgemein sollte die wie schon erwähnte Umsiedlung/Zusammenführung von Gewerbeflächen möglich sein. Vordergründig in strukturschwachen Regionen und nur wenn das „Neue Gewerbegebiet“ nachhaltig und klimaneutral gestaltet ist sowie gut erreichbar für alle. Hierzu zählen bspw. das Bauen mit nachhaltigen Ressourcen, aber auch mit größtmöglicher Lebensdauer, Alleen, Grünanlagen, begrünte Hausfassaden, Solaranlagen sowie kleine Mini-Windräder auf den Dächern. Dadurch würde das Gewerbegebiet zum einen attraktiver werden, überregionale Aufmerksamkeit auf sich ziehen und zum anderen hätte die Natur positive psychologische sowie gesundheitliche Effekte auf die Arbeitnehmer. Wenn man diesen Gewerbestandort dann auch direkt mit einer Schienenverbindung verknüpft und vor Ort die Produkte auf die Schienen verladen werden können, würde man außerdem einen weiteren Beitrag zum Klimaschutz leisten, da die Unternehmen weniger Lkws nutzen müssten und dadurch auch niedrigere Personalressourcen aufgebracht werden, die an anderer Stelle wieder dringender gebraucht werden.

Frage 12:

Indem die Qualitäts- und Auswahlkriterien ebenfalls den Nachhaltigkeitskriterien entsprechen.

Frage 13:

Infrastrukturmaßnahmen sind Entwicklungen. Und Entwicklungen sind nur dann von Erfolg gekrönt und nachhaltig, wenn sie in eine übergeordnete Strategie eingebunden sind. Insofern müssen sich diese am regionalen Entwicklungskonzept halten, da dies auch die regionale Strategie vorgibt.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, das entsprechend des strategischen Managements, Projektmanagement sowie Regional- und Stadtmarketing, Strategien KEINE Leitbilder sind! Strategien sind konkrete Missionen und Maßnahmen, die ganz genau sagen, was wann und wie gemacht werden soll. Strategien sind nämlich konkrete Pläne, die eine Entwicklung zum Ziel

haben. Und dass klappt nur, wenn jeder klipp und klar weiß, was das Ziel ist und wie man dies erreicht. Wird dies nicht eingehalten, so verlaufen Strategien im Sand und die Fördergelder sind für die Katz. Die regionalen Entwicklungskonzepte müssen dabei durch professionelle Beteiligungsprozesse erarbeitet werden, da die Bevölkerung letztlich diejenigen sind, die die strategischen Maßnahmen umsetzen. Dies tun sie allerdings nur dann, wenn sie sich damit auch identifizieren. Dies gelingt nur durch die Einbindung in die Erstellung und Konzeption!

Frage 14:

Über professionelle Beteiligungsprozesse, die auch zu einer Zeit stattfinden, die es den Menschen reell auch ermöglicht, daran teilzunehmen. Das funktioniert am besten über Workshop Formate, die allerdings NICHT auf 2 oder 3 Stunden gestaucht werden dürfen. Man muss sich Zeit nehmen, denn je mehr man hetzt, desto weniger Qualität haben die Ergebnisse. Strategien und Konzepte sind aber auf eine hohe professionelle Qualität angewiesen, weil sie sonst eine Zeit- sowie Ressourcenverschwendung sind. Als Eventmanager rate ich, diese Beteiligungsprozesse an Wochenenden zu veranstalten und mindestens über 3 Monate hinweg, damit auch jeder Mensch prinzipiell innerhalb dieser 3 Monate teilnehmen kann. Dies schafft dann auch die Akzeptanz und vermittelt das Signal, dass die Entscheidungsträger es ernst meinen und das nicht nur zu Show-Zwecken machen.

Um das Ganze zu vereinfachen, könntet Ihr als Fördermittelgeber einen standardisierten Prozess bereitstellen, den die Kommunen einfach abarbeiten können. Dadurch sparen die Kommunen Ressourcen und kommen gleichzeitig zu einem qualitativ hochwertigen regionalen Entwicklungskonzept.

**Privatperson
Simone
Schumacher**

8. leistungsstarke und sichere Kommunikations- und Versorgungsinfrastruktur, Anbindung an unterschiedliche Verkehrsnetze

9. ausreichend

11. Verwendungsnachweisverfahren

12. hohe Förderquoten für Exzellenzprojekte (z.B. Energieautarke Gewerbeparks)

13. geringe Effizienz, da nur schwerfällig anpassbar wenn zu kleinmaschig ausformuliert, keine der teilnehmenden Körperschaften möchte auf spätere Fördermöglichkeiten bei zu fokussierter Schwerpunktsetzung verzichten

14. neben bisherigen Beteiligungsverfahren möglicherweise durch Nutzung gemeinsamer Diskussionsplattformen im Internet. Diese Petitionsmöglichkeit finde ich sehr gut. Wird aber auch schwer auszuwerten sein.

Regionalverband Saarbrücken

zu Punkt 8 des Fragenkataloges:

Anbindung von Gewerbegebieten an das überregionale Verkehrs- und Versorgungsnetz sowie eine zeitgemäße Breitbandinfrastruktur

zu Punkt 11 des Fragenkataloges:

Gestaltung von Gewerbegebieten im Hinblick auf weitere Funktionen (Wohnen, Nahversorgung, Freizeit, Kultur > also auch weiche Standortfaktoren!)

zu Punkt 12 des Fragenkataloges:

Gedanke von auf die Örtlichkeit begrenzten Blockheizkraftwerken/Energiezentralen wiederbeleben; dabei neueste Energiegewinnungsformen (Wärmepumpen, Wasserstoff, Geothermie, Wind- und Solarenergie etc.) implementieren

zu Punkt 13 des Fragenkataloges:

Regionale Entwicklungskonzepte werden i.d.R. von der Bürgerschaft mitentwickelt. Insofern haben sie eine große Bedeutung für die Akzeptanz neuer Gewerbegebiete in der Bevölkerung; jeder Beteiligungsprozess schafft und stärkt Vertrauen!

zu Punkt 14 des Fragenkataloges:

Es gilt, die "neue Normalität" (durch Corona forcierte moderne Kommunikationsformen) zu nutzen. Das bedeutet, etwa Videokonferenzen zu nutzen, die über Vorhaben/Möglichkeiten informieren und die Bürger zur umfassenden Beteiligung einladen/auffordern. Bürgerbeteiligung erfolgt nicht durch Wenige im Gemeindesaal, sondern durch Viele im eigenen Wohnzimmer!

**Stadt Aachen:
Fachbereich
Wirtschaft,
Wissenschaft,
Digitalisierung und
Europa**

Bei der Infrastrukturförderung stellt sich die Frage, ob nicht auch gewerblich motivierte Vorhaben förderungswürdig sein könnten. Hier natürlich mit anderen Fördersätzen und mit Augenmerk auf unrentierliche Aktivitäten. Die Frage kommt gelegentlich im Kontext der Entwicklung und Etablierung von Technologie- und Gründerzentren auf. Gerade Jungunternehmen sind beispielsweise für das Investor-Nutzer Modell (RWP NRW gewerblich-investiv) dankbar, wenn sie erstmalig größere Flächen für Ihre Unternehmung benötigen. Diese Nachfrage könnte auch durch gewerblich betriebene Gründerzentren mit entsprechendem Flächenangebot im Rahmen der Infrastrukturförderung bedient werden.

Ein besonderer Fokus sollte zudem auf der Förderung von Industrie- und Gewerbegebäude, insbesondere einzelnen Gewerbestandorten liegen. Hier sollte es noch einfacher möglich sein, diese durch Revitalisierung zu ertüchtigen und einer neuen gewerblichen Nutzung zuzufügen. Die Regularien sollten dabei eine schnell Förderung ermöglichen. Der Mangel an Gewerbeflächen, insbesondere in der Stadt Aachen führt dazu, dass Aachener Unternehmen keine Erweiterungsmöglichkeiten erhalten und ansiedlungswillige Unternehmen keinen passenden Standort finden.

Demgegenüber stehen Flächenpotenziale, die sich in privater Hand befinden, mindergenutzt sind und für eine gewerbliche Nutzung eine Revitalisierung erfahren müssten. Hierhin gehend sollten die Fördertatbestände nochmal geprüft werden, wie es auch hier zur Vereinfachung der Prozesse kommen kann.

Neben eher klassischen infrastrukturellen Ansätzen (Verkehr, öffentliche Einrichtungen, Gewerbebindung, Forschung, ...) stellt sich die Frage nach der Förderung digitaler und Infrastruktur und zwar nicht im Sinne Ausbau des Kommunikationsnetzes sondern auch Software getriebener Entwicklungen (Content Management Systeme, BlockChain Anwendungen, weitere).

Auf diesem Weg könnte auch der Einbezug regionaler Entscheidungsträger und Akteure digital gestaltet werden, Stichwörter: digitaler Zwilling einer Kommune für die Planung von Bau- und Entwicklungsvorhaben mit entsprechender Plattform, Planungstools und Zugang der relevanten Akteure.

Die Energieinfrastruktur muss für die zukünftigen neuen Anforderungen durch die dezentralen erneuerbaren Energien weiter ertüchtigt werden. Ausbaunotwendigkeiten müssen planerisch frühzeitig identifiziert und ebenso schnell realisiert werden.

Unterstützen kann dabei auch die Förderung von Smart City Infrastruktur.

Stadt Nordenham

Der Nachweis bei GRW zur Förderung von wirtschaftsnaher Infrastruktur eines "interkomm. Ansatzes" ist sinnvoll. Die Kommunen in der Region sollen den gemeinsamen kooperativen Antritt auch leben, der jeweilige Landkreis soll die strukturelle Relevanz des Vorhabens bescheinigen. Investitionen in die "nachhaltige Entwicklung" der Gewerbegebiete sollten umfassend gefördert werden können, sollten aber nicht zur Auflage gemacht werden.

STIC Wirtschaftsfördergesellschaft Märkisch- Oderland mbH

Aus unserer Sicht sind die Fördertatbestände in der GRW-I bereits gut abgedeckt.

Verbandsgemeinde Arnebrügge- Goldbeck

das grundsätzliche Verbot bzw. die sofortige Anrechnung aller Einnahmen verhindert Projekt in erheblichen Umfang, da die Einnahmen nicht vorhersehbar sind.

Wichtig wäre eine Bagatlgrenze, bis zu der Einnahmen, wie z.B. Nutzungsgebühren für Wasser- und Stromentnahme bei einem Bootssteg Der Eigeneigenanteil von Kommunen muss durch Spenden Dritter abdeckbar sein, ohne Kürzung der Mittel!

Beispiel: Bürger sammeln Spenden für einen Radweg, für eine Kommune, in der Theorie würden diese Mittel angerechnet werden müssen als Drittmittel

Damit verhindern wir sehr gute Projekete Wirtschaftlich als auch von Bürgern!.

VSW, VWT, AWSA

Die Förderung der Wirtschaftsnahen Infrastruktur hat eine hohe Bedeutung zur Schaffung leistungsfähiger Rahmen- und attraktiver Standortbedingungen. Sie sollte daher eine wichtige Säule der GRW-Förderung bleiben.

Die Schwerpunkte sind weiterhin auf wachstumsfördernde und wertschöpfungssteigernde Infrastrukturmaßnahmen zu setzen. Hierzu gehören insbesondere die Neuschaffung, Erweiterung und infrastrukturelle Modernisierung von Gewerbegebieten inklusiver der Gewährleistung des Anschlusses an überregionale Verkehrswege und hochleistungsfähige digitale Infrastrukturen.

Darüber hinaus sollten wirtschaftsrelevante Infrastrukturen zur gemeinsamen Energieversorgung und Energieerzeugung (bspw. Windparks/PV-Anlagen) einschließlich Energiespeicher und Wasserstoff-Infrastrukturen (Art. 41ff. AGVO) förderfähig sein.

Wirtschaftsförderung Dortmund

8. Welche Infrastruktur halten Sie für besonders wichtig und förderwürdig?

Für die Stadt Dortmund ist die Förderung von Technologieinfrastrukturen mit Angeboten für KMUs besonders wichtig. Das TechnologieZentrumDortmund (TZDO), ein Wissenschafts- und Technologiecampus, das mit GRW-Förderung aufgebaut wurde und 1985 als Initiator des Strukturwandels der Region startete, ist mittlerweile der größte Technologieinkubator in Deutschland und zählt zu den führenden Technologie- und Gründerzentren in Europa. Über 300 Unternehmen mit rund 13.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern übertragen auf dem Wissenschafts- und Technologiecampus Dortmund ihre Forschungs- und Entwicklungsideen in marktfähige Produkte – häufig in Kooperation mit der benachbarten Wissenschaft. Seit 2018 wird das erfolgreiche Konzept des Technologiezentrums auf Flächen in der Stadt übertragen, die zuvor Orte der Schwerindustrie waren.

Forschungsinfrastrukturen und -einrichtungen sind ein wichtiger Bestandteil der Dortmunder Technologiezentren und ziehen neue Unternehmen an. Diese wurden jedoch nicht mit GRW-Mitteln finanziert.

9. Wie beurteilen Sie die derzeitigen Möglichkeiten und Grenzen der GRW zur Förderung von wirtschaftsnaher Infrastruktur?

Besondere Möglichkeiten bietet die GRW-Förderung für die Stadt Dortmund im Hinblick auf die Revitalisierung von Altstandorten (u.a. durch den erhöhten Fördersatz), da nur noch sehr wenige Freiflächen für die Ansiedlung neuer Unternehmen zur Verfügung stehen. So konnte die Stadt Dortmund mithilfe der GRW-Förderung auf der Fläche des ehemaligen Stahlwerks PHOENIX in Dortmund den 115 Hektar großen Standort PHOENIX WEST für Mikro- und Nanotechnologie, IT sowie innovative Produktionstechnologie PHOENIX West entwickeln. Inzwischen sind etwa 60 Firmen mit rund 2.600 Beschäftigten am Standort tätig. Für die geplanten Zukunftsprojekte, der Energiecampus nördlich der ehemaligen Kokerei Hansa, das Kompetenzzentrum CleanPort Dortmund, ein Technologie- und Wassertoffhub im Dortmunder Hafen, sowie Smart Rhino, ein nachhaltig gemischtgenutztes Stadtquartier und die zukünftige

Heimat für den Zukunftscampus der Fachhochschule Dortmund, müssen ebenfalls Altstandorte revitalisiert werden.

Neben den guten Möglichkeiten, die die GRW-Förderung bietet, konnten auch einige Grenzen identifiziert werden, die die Entwicklungsmöglichkeiten einschränken:

- Der Träger bzw. Betreiber von Gewerbezentren darf den Nutzern Räumlichkeiten und Gemeinschaftseinrichtungen bzw. -dienstleistungen nur bis zu fünf Jahre, aber nicht länger als acht Jahre bereitstellen. Diese Zeitspanne ist für Unternehmen oftmals nicht ausreichend, um Innovationen bis zur Markteinführung weiterzuentwickeln.
- Die Beschränkungen in der Gesellschafterstruktur sind zu restriktiv. Großunternehmen, Forschungseinrichtungen, Universitäten oder Kommunen sind als strategische Partner nicht zulässig und dürfen maximal einen Anteil von 24,9% besitzen. Die Kapitalisierung von KMUs und die Marktzugänge würden durch die Möglichkeit, strategische Partner hinzuzuziehen, deutlich erleichtert.
- Unternehmen dürfen in den durch die GRW-Mittel unterstützten Technologie-, Innovations- und Existenzgründungszentren ausschließlich Forschung und Entwicklung betreiben, aber keine entgeltlichen Dienstleistungen anbieten, die über einen definierten Rahmen hinausgehen oder auch Produkte in Serienreife herstellen, um diese am Markt zu platzieren oder zu verkaufen. Dies ist für die Unternehmen ein zu enger Rahmen.
- Die Nutzer, die Räumlichkeiten in den Technologiezentren anmieten, profitieren durch ein Angebot an Büro-, Labor- und Reinräumen sowie Gemeinschaftsleistungen, die in dieser Form nicht durch private Dritte angeboten werden. Insofern findet eine Marktpreisbildung nur über die geförderten Technologie- und Gründerzentren statt. KMUs, Start-ups etc. haben außerhalb der Technologiezentren keinen Zugang zu solchen Einrichtungen, da diese auf dem freien Markt nicht angeboten werden.
- Die Fördersätze für die Förderung der Erschließung von Industrie- und Gewerbegebieten ist zu gering. Es ist nicht wirtschaftlich, die Förderung zu beantragen, da der Aufwand in keinem Verhältnis zum Ertrag steht.
- Der Grunderwerb sollte auch vor dem Hintergrund der Flächenverknappung stärker gefördert werden.

10. Welche Förderbedingungen und -verfahren sollten aus Ihrer Sicht wie verändert oder vereinfacht werden?

Die Wirtschaftsförderung Dortmund hat bereits umfangreiche Erfahrungen mit der Beantragung von GRW-Mitteln gemacht und ist auf die derzeit geltenden Bedingungen und Verfahren gut eingestellt. Das Antragsverfahren ist hochgradig komplex, was jedoch auch nachvollziehbar ist, wenn große Infrastrukturprojekte gefördert werden. Dennoch möchten wir einige Vorschläge machen, wie die Förderbedingungen und -verfahren vereinfacht werden könnten:

- Das BMWK sollte überprüfen, welche Detailschärfe im Antragsverfahren notwendig ist. Vorfestlegungen, wie z.B. Vorgaben zur Gestaltung eines Raumbuchs, sind eher kontraproduktiv.
- Die Prüfungszeiträume sind sehr lang. Die Stadt Dortmund hat

gemeinsam mit dem Max-Planck-Institut und der Fraunhofer-Gesellschaft Anträge zur Förderung von Forschungsinfrastrukturen und -einrichtungen gestellt, die nach einer sehr langwierigen Prüfphase abgelehnt worden. Dies hat zu viel Frust bei den beteiligten Akteur*innen geführt.

- Der Bewilligungszeitraum ist oftmals zu kurz, da Planungs- und Vergabeverfahren sehr aufwendig sind, wenn z.B. EU-weit ausgeschrieben werden muss. Häufig muss daher ein Antrag auf Verlängerung des Bewilligungszeitraums gestellt werden.
- Die Prüfverfahren sind sehr aufwendig und sollten vereinfacht werden. Zum Beispiel sollte es ausreichend sein, wenn die GRW-Konformität von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt wird und das Landesprüfungsamt nur im Verdachtsfall eine Prüfung vornimmt. Die Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers ist kostenintensiv und nicht förderfähig.
- Die Pflicht zur Antragsstellung vor Maßnahmenbeginn sollte abgeschafft werden. Es sollte auch die Möglichkeit geben, für ein bereits laufendes Projekt Förderung zu beantragen, wenn Planungen bereits abgeschlossen sind. Ein Grund dafür sind die möglicherweise großen Unterschiede in der Höhe der geschätzten Kosten zwischen den verschiedenen Planungsschritten im Bauwesen (siehe DIN-Norm 276). Diese großen Unterschiede können bei den in der Regel sehr hohen Kosten von Infrastrukturmaßnahmen für die Ermittlung des Eigenanteils stark ins Gewicht fallen.
- Der GRW-Koordinierungsrahmen ist Grundlage für die Infrastrukturlinie des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms (RWP) des Landes Nordrhein-Westfalens. Leider hat sich das Land NRW dazu entschieden, nicht alle Fördermaßnahmen, die im GRW-Koordinierungsrahmen gelistet sind, auch für das RWP-Programm zu übernehmen (z.B. die Maßnahmen „Integrierte regionale Entwicklungskonzepte, Kooperationsnetzwerke und Innovationscluster“). Eine Vereinheitlichung zwischen den Ländern bzw. eine Übernahme aller möglichen Maßnahmentypen durch die Länder wäre anzustreben.
- Eine Umstellung auf ein digitales Antragsverfahren wäre vorteilhaft.
- Es gibt lange Aufbewahrungsfristen und umfangreiche Dokumentationspflichten, die zu großen Aktenbergen führen. Das Dokumentationsverfahren sollte auf eine Online-Plattformlösung umgestellt werden.

11. Welche Erweiterungen der GRW-Infrastrukturförderung oder neuen Fördertatbestände halten Sie für sinnvoll?

Wir schlagen verschiedene Erweiterungen vor:

- Die Förderung der Energieinfrastruktur sollte ausgeweitet werden auf die Speicherung, die Nutzung und Distribution von regenerativen Energien (insbesondere Wasserstoff). Bei dem Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur spielen große Unternehmen eine wichtige Rolle und sollten daher ebenfalls förderfähig sein.
 - Der Ausbau des klimaneutralen Personen- und Individualverkehrs sollte als ein Beitrag zur Lösung der Mobilitätsfrage der Zukunft förderfähig sein.
 - Planungsleistungen sollten verstärkt berücksichtigt werden.
 - Die Entwicklung neuer und Revitalisierung bestehender Industrie- und Gewerbeflächen unter Klimaanpassungs- und Klimaschutzgesichtspunkten sollte stärker gefördert werden, da Unternehmen selbst nur einen geringen Anreiz haben, diese Investitionen vorzunehmen (siehe auch
-

unsere Antwort zu Frage 12).

12. Wie könnte die Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur die Transformation zu einer klimaneutralen Wirtschaft zielgerichtet unterstützen?

Wir sehen drei Möglichkeiten, um die Transformation zu einer klimaneutralen Wirtschaft zielgerichteter zu unterstützen.

a) Erhöhung des Fördersatzes

Eine Möglichkeit ist eine Erhöhung des Fördersatzes für Vorhaben, die in einer besonderen Weise zu einer klimaneutralen Wirtschaft beitragen, von 60% auf 90%. Da eine klimaneutrale Bauweise und ein klimaneutraler Betrieb wirtschaftsnaher Infrastrukturen in der Regel höhere Investitionskosten erfordert, würde ein erhöhter Fördersatz auch strukturschwache Kommunen in die Lage versetzen, in eine nachhaltige Wirtschaft zu investieren.

Die Stadt Dortmund plant u.a. durch die Zukunftsstandorte „Energiecampus“ und „SMART RHINO“ einen Beitrag zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu leisten. Beide Vorhaben könnten von einer stärkeren Berücksichtigung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen in der GRW profitieren.

Der Energiecampus soll zwei wesentliche Funktionen erfüllen: Zum einen soll ein lebendiger Innovationscampus für die Forschung und Entwicklung von Energieformen und Technologien der Zukunft entwickelt werden. Dieser soll Antworten, innovative Lösungen und nachhaltige Konzepte hervorbringen, die einen nennenswerten Beitrag zu einer globalen Klimawende leisten. Zum anderen ist zu erwarten, dass der Energiecampus für die Realisierung als auch Nutzung des Campus aufgrund des hohen Technologie- und Innovationsniveaus einen hohen Energieverbrauch fordern wird. Deshalb soll der Energiecampus als individuelles Bauprojekt und Best Practice Beispiel für klimaneutrale Bauweise sowie eine CO₂-freie Betreibung der gesamten Anlage vorangehen. Der Energieverbrauch ist demnach durch eine CO₂-neutrale und effiziente Energieerzeugung auf dem Energiecampus zu decken.

Auf dem Gelände SMART RHINO, das Heimat für den Zukunftscampus der Fachhochschule Dortmund werden und gleichzeitig Raum für Wohnen, Freizeit, Innovation, Bildung und neue Arbeitsplätze bieten soll, wird Nachhaltigkeit kein hehres Ziel, sondern konkret gelebte Normalität sein. Energieversorgung und Mobilität werden neu gedacht und konzipiert, um im Sinne des Klimaschutzes das Ziel des CO₂-Rückgangs der Stadt Dortmund zu unterstützen.

b) Klimaschutz und Klimaresilienz als Querschnittsziele integrieren

Im Sinne des Pariser Klimaschutzabkommens und der Agenda 2030 könnte die GRW-Infrastrukturförderung den Klimaschutz- und die Klimaresilienz als Querschnittsziele verankern und Antragssteller auffordern, den Beitrag zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise zu beschreiben. Dadurch würde ein zusätzlicher Anreiz für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Ausrichtung der Wirtschaft gesetzt.

Die Stadt Dortmund setzt bereits umfangreiche Maßnahmen um, um Klimaschutz und Klimaanpassung in der lokalen Wirtschaft voranzutreiben. So sieht das kürzlich verabschiedete Handlungsprogramm Klima-Luft 2030 z.B. vor, dass die Stadt bei der Erschließung neuer Gewerbegebiete, Handels- oder Bürostandorte Einfluss nehmen sollte, so dass diese klimaneutral entwickelt werden. Im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes muss ein Energiekonzept (regenerative Wärmeinseln, solarenergetische Simulation, PV-Einsatz etc.) erstellt werden.

Der Masterplan Integrierte Klimaanpassung Dortmund (MiKaDo) stellt fest, dass die Dortmunder Gewerbe- und Industriegebieten mit den dazugehörigen Produktions-, Lager- und Umschlagstätten das Mikroklima prägen und es in diesen bedingt durch den hohen Versiegelungsgrad verstärkt zu bioklimatischen Konfliktsituationen kommt. Bei Neuplanungen von Gewerbe- und Industriegebieten ist daher darauf zu achten, in den jeweiligen Planungsstufen die Belange von Klimaanpassung zu berücksichtigen. Klimawirksame Maßnahmen lassen sich insbesondere in der Bauleitplanung für neue und zu erweiternde Standorte umsetzen. Der Masterplan MiKaDo beschreibt außerdem zahlreiche Maßnahmen u.a. für Gewerbe- und Industriegebiete, wie z.B. eine Vermeidung/ Reduzierung der Versiegelung von Flächen, den Erhalt und die Schaffung von Luftleitbahnen und Frischluftentstehungsflächen. Für die Durchführung von Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen in Gewerbe- und Industriegebieten sollen die Erfahrungen mit dem Projekt „Innovation Business Park“ in Dortmund Dorstfeld-West und dem Forschungsprojekt ExWoSt 'Nachhaltige Gewerbegebiete' genutzt werden. GRW-Fördermittel sind für die Umsetzung der Maßnahmen aus den beiden Masterplänen für die Stadt Dortmund sehr wichtig.

c) Erweiterung der förderfähigen Umweltschutzmaßnahmen
Laut Kapitel 3.2.1 (Industrie- und Gewerbegeleländer), Absatz (2) werden verschiedene Kosten für Umweltschutzmaßnahmen genannt, die förderfähig sind. Dieser Maßnahmenkatalog sollte erweitert werden, damit Antragssteller aus dem breiten zur Verfügung stehenden Spektrum der möglichen Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen auswählen können. Besonders wichtig ist zu berücksichtigen, dass Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen i.d.R. mit zusätzlichen Kosten verbunden sind. Wenn pro Gebäude und Arbeitsplatz zum Beispiel mehr Fläche benötigt wird, um Ausgleichsflächen oder Retentionsflächen zu schaffen, muss dies bei der Förderhöhe berücksichtigt werden.

13. Wie bewerten Sie die Rolle regionaler Entwicklungskonzepte und -strategien für die Förderung von Investitionen in die wirtschaftsnahe Infrastruktur durch die GRW?

Entwicklungskonzepte und -strategien sind grundsätzlich eine sehr wichtige Grundlage für die Planung und Durchführung von Projekten, die die wirtschaftsnahen Infrastrukturen entwickeln und stärken. Je nach Ausgestaltung eines Vorhabens kann eine Strategie einer einzelnen Kommune oder ein regional abgestimmtes Konzept zwischen verschiedenen Kommunen vorteilhaft sein. Die Stadt Dortmund ist sowohl in Partnerschaften mit strukturschwachen als auch mit nicht-

strukturschwachen Partnern involviert.

- Die Stadt Dortmund sieht nicht das größtenteils strukturschwache Ruhrgebiet, sondern die Region Südwestfalen mit den Kreisen Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis, Olpe, Soest und Siegen-Wittgenstein als wichtigsten wirtschaftlichen Bezugsraum. Die Möglichkeit der Nutzung von GRW-Mitteln für die Kooperation ist nur eingeschränkt möglich, da in der Region Südwestfalen nur zwei der fünf Landkreise als strukturschwach eingestuft sind. Daher regen wir an, dass auch bei GRW-geförderten Projekten eine Kooperation mit dem nicht-strukturschwachen Raum möglich ist, so wie es bei vielen Programmen des Gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen bereits der Fall ist.

Erläuterung: In der Stadt Dortmund und der Region Südwestfalen haben sich nach strukturellen Umbrüchen wie der Stahlkrise und der Globalisierung ausdifferenzierte Wirtschaftsprofile gebildet, die eine hohe technische und räumliche Komplementarität aufweisen. Dortmund hat seine Stärken insbesondere im Bereich IKT, Forschung und Erbringung von Support-Dienstleistungen, von denen Südwestfalen als direkte Nachbarin innovationssteigernde Inputs erhalten kann. Dortmund wiederum kann von der südwestfälischen produktionsstärke und den Zugängen zum Weltmarkt profitieren. Durch eine Kooperation streben die Stadt Dortmund und die Region Südwestfalen an, die durch die Digitalisierung angeschobene Transformation zu nutzen, um eine „smart specialisation“ zu entwickeln.

- Die Entwicklung der Technologiezentren in Dortmund erfolgt auf der Basis kommunaler Strategien, da die Einbindung der Zentren in regionale Entwicklungsplanungen lange zeitliche Abstimmungsprozesse und einen hohen administrativen Aufwand bedeuten würde. Das BMWK könnte die GRW-Förderung nutzen, um einen inhaltlichen und qualitativen Wettbewerb um starke Konzepte für Industrie- und Gewerbegebiete sowie -zentren zwischen Kommunen zu initiieren.

- Die Stadt Dortmund beteiligt sich auch an regionalen Kooperationsprojekten, wie z.B. dem Gewerbepark newPark in Datteln. Auf 290 Hektar soll ein zukünftiger Modellstandort für Green Tech, die digital vernetzte Produktion, Deep Tech sowie New Work und New Mobility entstehen. Die regionale Kooperation kann zu einer Entlastung lokaler Strukturen beitragen und neue Möglichkeiten schaffen, wenn lokale Flächen nur begrenzt verfügbar sind.

- Eine Förderung regionaler Entwicklungskonzepte wäre auch bei Fragen der Organisation von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen sinnvoll und sollte gefördert werden. Der Masterplan integrierte Klimaanpassung Dortmund sieht vor, dass bei Flächenumnutzungen, wie z.B. einer Errichtung eines Gewerbegebiets, klimatische Veränderungen im gesamtstädtischen Kontext mittels Klimapunkten bilanziert werden und entsprechende Ausgleichsmaßnahmen getroffen werden müssen. Ein regionales Ausgleichskonzept für den Klimaschutz könnte verschiedene Vorteile bieten, z.B. durch die Möglichkeit größere und zusammenhängende Waldgebiete oder Ökoreservate zu schaffen.

14. Wie lassen sich regionale Akteure und Entscheidungsträger noch umfassender einbeziehen?

Wir schlagen eine Arbeitsgruppe aus Vertretern von Kommunen, die Erfahrungen mit der Beantragung und Abwicklung von GRW-Mitteln haben, sowie den zuständigen Bundes- und Landesministerien vor, um gemeinsam Lösungen für eine Vereinfachung der Förderbedingungen und -verfahren sowie die inhaltliche Weiterentwicklung des GRW-Koordinierungsrahmens zu erarbeiten. Die Wirtschaftsförderung Dortmund beteiligt sich gerne an einer solchen Arbeitsgruppe steht für weitere Informationen jederzeit zur Verfügung.

Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH	<p>11.+12.: Das Thema "Grüne Energie/Wasserstoff" sollte als Fördertatbestand Aufnahme finden.</p> <p>13. Sehr hilfreich für eine konsistente Regionalentwicklung! (analog Regionalmanagement/-budget)</p>
Wirtschaftsförderung Kreis Altenkirchen	<p>8. Glasfaser; Straßen- und Schienennetz, Mobilfunk, Sicherheitstechnik</p> <p>Im Hinblick auf Infrastruktur: schnellere Genehmigungsverfahren</p>
Wirtschaftsförderung Region Goslar GmbH & Co. KG (WiReGo)	<p>8. Welche Infrastruktur halten Sie für besonders wichtig und förderwürdig?</p> <p>Es zeigt sich deutschlandweit immer deutlicher, dass Angebot und Nachfrage nach Gewerbe- und Industrieflächen nicht mehr zueinander passen. Die Nachfrage übersteigt deutlich das vorhandene Flächenpotenzial, so dass in der Entwicklung dieser Flächen der vielleicht wichtigste GRW-Infrastrukturförderansatz liegt. Gerade kleinere Gemeinden in strukturschwachen Regionen mit schwacher Finanzkraft benötigen die Förderung zur Entwicklung zusätzlicher Flächen.</p> <p>9. Wie beurteilen Sie die derzeitigen Möglichkeiten und Grenzen der GRW zur Förderung von wirtschaftsnaher Infrastruktur?</p> <p>Die teilweise hohen Fördersätze sind in Anbetracht der hohen Kosten bei gleichzeitiger Finanzschwäche von Kommunen (siehe zuvor) wichtig und angemessen. Gut ist auch, dass eine nochmalige Steigerung der Fördersätze bspw. bei interkommunalen Projekten möglich ist. Das bringt die Gemeinden dazu, nicht irgendeine, sondern die am besten zu vermarktende Fläche zu entwickeln.</p> <p>10. Welche Förderbedingungen und -verfahren sollten aus Ihrer Sicht wie verändert oder vereinfacht werden?</p> <p>Die Praxis des Bedarfsnachweises (Stichwort: Machbarkeitsstudie) ist in Anbetracht des a) immer noch hohen, absoluten Eigenanteils der Antragsteller (=eindeutiger Beleg dafür, dass aus Sicht des Antragstellers ein Bedarf gegeben ist) und b) der Problematik, dass bei Langfristinvestitionen nur bedingt von der Vergangenheit auf die Zukunft geschlossen werden kann, zweifelhaft.</p>

11. Welche Erweiterungen der GRW-Infrastrukturförderung oder neuen Fördertatbestände halten Sie für sinnvoll?

Der ROI einzelbetrieblicher Investitionen hängt maßgeblich davon ab, inwieweit die öffentliche Hand mit begleitenden Infrastrukturinvestitionen nachzieht. Bsp.: Der erfreuliche Boom an touristischen Investitionen bspw. im Harz wird an seine Grenzen stoßen, wenn nicht genügend Parkraum geschaffen wird. Entsprechend sollte die GRW-Infrastrukturförderung inhaltlich breiter aufgestellt werden. Gleichwohl sollte dann der Antragsteller auch dazu verpflichtet werden, die Notwendigkeit der Investition als "flankierende Maßnahme" überzeugend begründen.

12. Wie könnte die Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur die Transformation zu einer klimaneutralen Wirtschaft zielgerichtet unterstützen?

Indem die Fördersätze unterschiedlich hoch sind, je nachdem, wie "ökologisch fördernd" eine Maßnahme umgesetzt wird. Bsp.: Zu Gewerbegebiete können durchaus mit einem "grünen Footprint" konzipiert werden. Erfolgt dies nachweislich, könnte die Fördersätze erhöht werden.

13. Wie bewerten Sie die Rolle regionaler Entwicklungskonzepte und -strategien für die Förderung von Investitionen in die wirtschaftsnaher Infrastruktur durch GRW?

Klingt in der Theorie gut, die praktischen Erfahrungen sind leider anders. Zumeist sind diese Konzepte und Strategien inhaltlich vage und inhaltlich extrem "breit" angelegt (Wieso? Weil möglichst alle Interessen einer Region sich in diesen Konzepten wiederfinden sollen), so dass sie für die Bewertung konkreter Investitionsmaßnahmen nichts taugen.

14. keine Antwort.

Wirtschaftsförderung Saarpfalz mbH

Frage 8.

Neben der generellen Notwendigkeit Industrie- und Gewerbeflächen in der Region anzubieten, ist zu berücksichtigen, dies nicht nur für Neuansiedlungen, sondern vor allem auch für die Expansion bestehender Unternehmen (Stichwort Sicherung von Arbeitsplätzen) anzubieten. Ohne Glasfaser geht auch im ländlichen Raum nichts mehr. Gewerbeflächen müssen von Anfang an damit erschlossen sein – nicht nachträglich, zu Lasten der Unternehmen.

Frage 9.

Gewerbezentren, Gründer- und Mittelstandszentren, die in der Vergangenheit gefördert wurden, müssen in bestimmten Zeiträumen sich auch der veränderten Kundenstruktur anpassen. Das führt bei kommunalen nicht privatwirtschaftlichen Unternehmen zu finanziellen Engpässen – hier sollten Nachförderungen möglich sein. Das bezieht sich auch auf das Thema nachhaltiges Wirtschaften in den entsprechenden Zentren, Umbau, Modernisierung und energetische Maßnahmen.

Frage 10.
Siehe oben

Frage 11.
Gewerblich betriebene Kommunikationszentren, wie Coworking-Spaces sollten auch privat gefördert werden, wenn der Investor als Unternehmen selbst dort seine Geschäftstätigkeit ausübt. Unternehmen profitieren von Netzwerken und dem Austausch von Erfahrungen.
Reine Vermietungsobjekte sollten weiterhin ausgeschlossen von der Förderung bleiben.

Frage 12.
Bei der Erschließung neuer Gewerbeflächen sollten sowohl für den Projekt-Bauträger, wie für das zukünftige erwerbende Unternehmen Energieeffizienz-/Nachhaltigkeitskriterien festgelegt werden, wie z.B. keine Versiegelung von Flächen, keine Steinackerwüsten, bestimmter Grünanteil Fläche, Heizanlagen definieren, bestimmte nachhaltige Baumaterialien festlegen, Bushaltestellen einplanen – für die Umsetzung von Mobilitätskonzepten uvm.

Frage 13.
Es ist immer wichtig, die Organisationen in die Planung einzubinden, die schon Kontakt zu den einzelnen Zielgruppen hat und weiß, wie der Bedarf ist.
Siehe Frage 14.

Frage 14.
Neben der schon gelebten Freiwilligkeit in der Zusammenarbeit – sollten verpflichtend regionale Akteure eingebunden werden. Marktnähe bei der Planung wirtschaftsnaher Infrastruktur kann für alle Beteiligten nur förderlich sein.

**Zentralverband
des Deutschen
Bäckerhandwerks
e.V.**

Zu 8.: Welche Infrastruktur halten Sie für besonders wichtig und förderwürdig?

Die Unterstützung seitens der GRW beim Bau und der Modernisierung von Berufsbildungseinrichtungen der Wirtschaft hat sich in den letzten Jahren sehr bewährt. Dadurch wurde ein wesentlicher Beitrag zu Sicherung der beruflichen Bildung und damit der Fachkräfteversorgung in strukturschwachen Gebieten geleistet und die Anpassung an neue Anforderungen (z.B. Elektromobilität und Klimaschutz) unterstützt. Über die GRW-Förderung sollte es weiterhin möglich sein, weitere Maßnahmen zugunsten der handwerklichen Bildungsstätten zu ergreifen, insbesondere Fördermittel bereitzustellen, um die technische Ausstattung und Unterbringungskapazitäten dieser Einrichtungen weiter zu modernisieren, die regionale Versorgung zu sichern und gleichzeitig die Rahmenbedingungen für die Auszubildenden, Kursteilnehmer und Lehrkräfte zu verbessern und weiterzuentwickeln. Dies gilt insbesondere in Hinblick auf die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung, die zunehmend an Bedeutung innerhalb des dualen Systems gewinnt. Diese Maßnahmen sind in jedem Fall beizubehalten.

11.: Welche Erweiterungen der GRW-Infrastrukturförderung oder neuen Fördertatbestände halten Sie für sinnvoll?

Zur Flankierung der Arbeit der handwerklichen Bildungsstätten sollte eine verstärkte Unterstützung des Baus von Internaten für Auszubildende zu ermöglicht werden, um die berufliche Bildung und damit die Fachkräftesicherung auch in der Fläche trotz komplexer werdender Inhalte aufrechtzuerhalten.

**Zentralverband
des Deutschen
Handwerks**

8. Welche Infrastruktur halten Sie für besonders wichtig und förderwürdig?

Berufliche Bildungsinfrastruktur: Die Unterstützung seitens der GRW beim Bau und der Modernisierung von Berufsbildungseinrichtungen der Wirtschaft hat sich in den letzten Jahren sehr bewährt. Dadurch wurde ein wesentlicher Beitrag zu Sicherung der beruflichen Bildung und damit der Fachkräfteversorgung in strukturschwachen Gebieten geleistet und die Anpassung an neue Anforderungen (z.B. Elektromobilität und Klimaschutz) unterstützt. Dies gilt insbesondere in Hinblick auf die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung, die zunehmend an Bedeutung innerhalb des dualen Systems gewinnt. Diese Maßnahmen sind in jedem Fall beizubehalten. Gewerbegebiete: Die Fördermittel der GRW sind in vielen Regionen auch bedeutsam zur Bereitstellung von Gewerbeflächen, zur Wiedernutzbarmachung von Altlastenflächen und zur Altlastenbeseitigung, die ansonsten finanzielle Spielräume der Kommunen überschreiten. Vor dem Hintergrund des gesamtgesellschaftlichen Flächensparziels gewinnt die intelligente Entwicklung von Gewerbebeständen in Städten und auch in ländlichen Regionen eine zunehmend wichtige Rolle. Die GRW sollte neben der Erschließung und dem Recycling von Gewerbeflächen auch die Neuordnung, Verdichtung und Konfliktlösung von gewerblichen Standorten in den Blick nehmen. Sinnvoll wäre die gezielte Unterstützung der Schaffung von neuen Gewerbehöfen (oder des Umbaus von Bestandsgebäuden). Technologiezentren/Gründerzentren: Sie tragen in entscheidendem Maße zum Technologietransfer und zur Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen für innovative Unternehmen in den Regionen bei. Diese Förderungen sollten beibehalten werden.

9. Wie beurteilen Sie die derzeitigen Möglichkeiten und Grenzen der GRW zur Förderung von wirtschaftsnaher Infrastruktur?

Im Grundsatz adressieren die Fördermöglichkeiten der GRW im Infrastrukturbereich die richtigen Punkte. Allerdings erschwert die Wechselwirkung mit der Förderfähigkeit von einzelbetrieblichen Unterstützungen zunehmend die Entwicklung von Gewerbegebieten: So wird die Förderfähigkeit von Gewerbegebieten infrage gestellt, wenn „nicht förderfähige“ Betriebe (z.B. aus dem Baubereich) sich dort ansiedeln (könnten), was jedoch regelmäßig der Fall ist. Hier ist – auch unabhängig von Anpassungen der einzelbetrieblichen Förderung – in jedem Fall eine Neubewertung vorzunehmen.

11. Welche Erweiterungen der GRW-Infrastrukturförderung oder neuen Fördertatbestände halten Sie für sinnvoll?

Die Errichtung von verdichteten Gewerbe- bzw. Handwerkerhöfen spielte angesichts der Flächenknappheit und vor dem Hintergrund des Wunsches

nach Ressourcenschutz eine wachsende Rolle. Es ist anzuregen, dass die GRW diese Frage gezielt aufgreift und die Fördermöglichkeiten entsprechend ausweitet. Zur Flankierung der Arbeit der gewerblichen Bildungsstätten ist eine verstärkte Unterstützung des Baus von Internaten für Auszubildende anzustreben, um die berufliche Bildung und damit die Fachkräftesicherung auch in der Fläche trotz komplexer werdender Inhalte aufrechtzuerhalten.

12. Wie könnte die Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur die Transformation zu einer klimaneutralen Wirtschaft zielgerichtet unterstützen?

Durch die Sicherung und Entwicklung von kundennahen und gut erschlossenen Gewerbeflächen kann die Infrastrukturförderung der GRW entscheidend zu klimafreundlichen Mobilitätsstrukturen (Kurze Wege) beitragen.

**Zweckverband
"Kommunale
Wasserver- /
Abwasserentsorgu
ng Mittleres
Erzgebirgsvorland"
Hainichen**

In den vorliegenden Informationen zur Förderung sowie zu den Voraussetzungen und Arten der Förderung des aktuellen GRW-Koordinierungsrahmen ist die Anbindung von Gewerbetrieben an die technische Infrastruktur förderfähig.

Die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur wird als wichtiges Kriterium bei der GRW gesehen. Für uns als Zweckverband Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung haben bei der Förderung die Anlagen der Wasserver- und Entsorgung (einschl. aller Nebenanlagen, Zu- und Ableitungen, Rückhaltungen) Priorität.

Einer Klarstellung bedarf es bei dem Begriff: "Industrie- und Gewerbegebiete". Industrie- und Gewerbegebiete können sich auch außerhalb von Industrie- und Gewerbegebieten befinden. Besonders Bestandsunternehmen sowie klein- und mittelständische Unternehmen, die keine störende Einwirkung auf Umwelt und gesundes Wohnen haben (§ 8 BauNVO), können sich in Mischgebieten befinden (z.B. Anhang Positivliste: Erbringung von Leistungen oder Herstellung von Uhren, Holzzeugnissen u.ä.).

Auf Grund des Bestandes dieser Unternehmen fehlt es oftmals an einer wirtschaftsnahen Infrastruktur, die auch dem Stand der Technik entspricht und mit umweltrelevanten Kriterien konform geht.

Als besonders wichtig und förderfähig werden folgende Infrastrukturen gesehen:

- Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung (einschließlich der erforderlichen Anlagen, Zu- und Ableitungen) an das regionale und überregionale Versorgungsnetz
- Anlagen zur Regenrückhaltung und –behandlung

Besonders bedeutsam sind für die wirtschaftliche Entwicklung des Zuständigkeitsbereiches des Verbandes eine allumfassende Trinkwasserver- und Abwasserbeseitigung einschl. aller dazu gehörenden Anlagen.

Derzeit beträgt der Anschlussgrad bei Trinkwasseranschlüssen rd. 95 %. Besonders in den ländlichen Gebieten bestehen oft noch private

Wasserversorgungsanlagen, welche über Hausbrunnen versorgt werden. Bei Gewerbeansiedlungen oder -erweiterungen außerhalb von Industrie- und Gewerbegebieten stellt dann die fehlende Trinkwasserversorgung ein Hemmnis dar. Durch gezielte Fördermaßnahmen sollte sichergestellt werden, dass eine 100-%ige Versorgung aus dem öffentlichen Netz möglich ist. Nicht nur für Gewerbeansiedlungen ist eine öffentliche Trinkwasserversorgung zielführend. Bei Ausweisung von Bauflächen zur Schaffung von Wohnraum im ländlichen Raum ist Voraussetzung eine vorhandene Trinkwassererschließung, die auch den Stand der Technik entspricht.

Auch in Bezug auf die Abwasserentsorgung und -behandlung einschließlich der Anlagen zur Regenrückhaltung sind funktionsfähige Anlagen zielführend für eine Ansiedlung. Der Anschlussgrad für die öffentliche Abwasserbehandlung im Verband entspricht rd. 65 %. Die für die Abwasserbehandlung Zuständigen können ohne eine gezielte Förderung keine Erweiterungen der bestehenden Anlagen sowie des Kanalnetzes mehr vornehmen. Auch unter dem Gesichtspunkt der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie wäre die Aufnahme in die GRW-Förderung zu begrüßen.

Die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur sollte dahingehend erweitert werden, dass z.B. bei Errichtung einer Trinkwasserversorgung für einen Gewerbebetrieb oder ein Gewerbegebiet (Zuleitung, Errichtung technische Anlagen u.ä.) auch Dritte angeschlossen werden können. Dadurch wird die Effektivität der Anlagen gesteigert. Die Investitionskosten werden optimal eingesetzt, da alle an der Trasse befindlichen möglichen Anschlüsse umgesetzt werden können. Die Anlagen der Trinkwasserversorgung sollten daher allen interessierten Nutzern (z. B. Anlieger an der Versorgungsleitung - egal ob Unternehmen, private Grundstücke) zur Verfügung stehen. Die gewidmete Infrastruktur (nur ein Unternehmen) ist auszuschließen.

Ebenso bei der Abwasserentsorgung. Auch hier sollten Dritte, die nicht gewerblich tätig sind, mit an die neu errichteten Anlagen angeschlossen werden. Damit könnten die Anlagen auf den Stand der Technik gebracht werden. Besonders in den strukturschwachen Gebieten (ländlicher Raum) werden noch Abwasseranlagen betrieben, die sanierungsbedürftig sind oder deren Unterhaltungspflichtige nicht mehr ermittelt werden können (sogenannte Bürgermeisterkanäle).

Mit den immer weiter voranschreitenden Klimaveränderungen muss auch der Sammlung, Rückhaltung und Aufbereitung von Niederschlagswasser bei Starkregen mehr Augenmerk gewidmet werden. Voraussetzung für eine Förderung von Regenrückhaltungen sollte sein, dass keine Versickerung in der Fläche möglich ist. Besonders bei Bestandsunternehmen, bei der die Versiegelung auf Grund von Erweiterungen immer weiter steigt, ist eine gedrosselte Ableitung erstrebenswert.

Die Notwendigkeit der Förderung einer Regenrückhaltung wird auch beim Ausbau von Straßen gesehen. Hier sollte auch keinerlei Unterschied zwischen dem regionalen oder überregionalen Straßennetz erfolgen.

Voraussetzung für eine Förderung sollte die öffentliche Widmung sein.

Das setzt aber voraus, dass das überregionale und regionale Infrastruktur- und Versorgungsnetz geeignet und ausreichend dimensioniert ist. Wie o.a. sollte die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur regional und überregional erfolgen. Damit wird sichergestellt, dass Anlagen der Infrastruktur voll und ganz funktionsfähig und auf dem Stand der Technik sind.

**Zweckverband
Industriepark
Schwarze Pumpe**

Der Industrieparks Schwarze Pumpe befindet sich in der Lausitz im Bereich der Kernbetroffenheit vom Ausstieg aus der Braunkohleverstromung. Zur Kompensation dieses von der Bundesregierung initiierten Strukturwandels wurde zusätzlich zu den bestehenden Fördermöglichkeiten wie GRW-Infra Strukturstärkungsmittel in Höhe von 40 Mrd. € für alle drei Kohleregionen beschlossen.

So sieht aber nicht die Wirklichkeit aus. Das Land Brandenburg und der Freistaat Sachsen haben ihre ordinäre Förderung über das Förderprogramm GRW nahezu vollständig eingestellt oder, möglicherweise in andere Regionen verlagert. Der Effekt einer zusätzlichen Förderung für zusätzliche Belastungen durch Kohleausstieg wird vollständig von den Landesregierungen unterlaufen. Für die Kohleregionen ist es praktisch unmöglich Maßnahmen über GRW-Infra gefördert zu bekommen. Hier erfolgt nicht anderes als eine Sanierung der Landeshaushalte. Die vom Kohleausstieg betroffenen Regionen werden um die zusätzliche Förderung betrogen, indem ihnen die ordinäre Förderung über GRW-Infra verwehrt wird. GRW-Infra-Förderung wird 1:1 nur durch Strukturstärkungsmittel substituiert. Es kommt kein Cent mehr in der Region an. Die positiven Effekte schöpfen einzig die Länder ab.

zu 8. Bisher kritisch zu fördern, aber in der Lausitz von außerordentlicher Bedeutung, ist die Förderung von Infrastruktur der Wasserversorgung. Sehr förderwürdig ist die Modernisierung geförderter Infrastrukturanlagen innerhalb der Zweckbindungsfrist.

zu 9. Den Regionen des Strukturwandels wird durch die Landesregierungen eine Beantragung von GRW-Infra-Fördermitteln verwehrt. Insofern sind die Möglichkeiten gleich null!

zu10. Gegenüber der Förderung nach dem Strukturstärkungsgesetz ist Förderung aus dem Förderprogramm GRW-Infra bewährt, realtiv schlank und zielführend. Die personelle Überlastung bei den Baufachlichen Plausibilitätsprüfungen macht leider auch vor GRW-Infra keinen Halt. Sowohl die Investitionsbank des Landes Brandenburg als auch die Landesdirektion Sachsen treten als sehr konstruktive Fördermittelgeber auf.

zu11. Förderung von Grunderwerb, vollständige Förderung der Nebenkosten.

zu12. Der Zugang zu geförderten Infrastrukturanlagen muss grundsätzlich diskriminierungsfrei erfolgen. Will man klimaneutrale Ansiedlungen fördern, so muss dies über entsprechende Förderinstrumente bei der

Förderung der Unternehmen erfolgen. Die Empfänger von Fördermitteln aus der GRW-Infra müssen in eigener Verantwortung eine klimabewusste Ansiedlungspolitik betreiben. Hierzu bedarf es auch der Unterstützung der Wirtschaftsfördergesellschaften der Länder und des Bundes.

zu13. Regionale Entwicklungskonzepte sind entscheidende Voraussetzung für die zielgerichtete Ausrichtung der wirtschaftlichen Entwicklung einer Region. Sie sind Voraussetzung für eine strukturierte Ansiedlungspolitik, die dann durch Förderung begleitet werden sollte.

zu14. Als wir noch Fördermittel über GRW-Infra bekamen, waren wir bestens in die ILB vernetzt.

**Zweckverband
Lausitzer Seenland
Brandenburg**

zu 8.: touristische Infrastruktur, digitale Infrastruktur, Radverkehrsinfrastruktur, Mobilität, Erschließung Gewerbegebiete, andere ???

zu 9.: Grenzen bei bundesländerübergreifenden Projekten => hier muss ein Weg gefunden werden, um diese unbürokratisch zu ermöglichen weil Wertschöpfung für eine Region nicht an einer Landesgrenze zwischen zwei Bundesländern aufhört; Eigenbeschränkung im Bereich Tourismus auf Kur- und Erholungsorte sowie bestimmte Teilbereiche des Tourismus => diese abschaffen => ermöglicht mehr Kommunen den Zugang und eine Aufwertung ihrer tour. Infrastruktur => wichtig weil Tourismus Instrument der Wertschöpfung und Umverteilung von Arbeitseinkommen zwischen den Regionen, andere?

zu 10.: ?

zu 11.: Digitalisierung kommunaler wirtschaftsnaher Dienstleitungen, Förderung von Bebauungsplänen, andere ?

zu 12.: höhere Fördersätze für Nachhaltigkeit und Klimaschutz oder Kombiförderung (Aufstockung) mit anderen Klimaschutzprogrammen

zu 13: wichtig und gut, denn diese Konzepte und Strategien bilden die Basis für weitere Entwicklungen; Allerdings dürfen diese keinem Selbstzweck dienen sondern müssen auch zur Umsetzung gebracht werden, was durch Beauftragungen und Monitoring/Reporting im Rahmen der Förderzusage sichergestellt werden muss.

zu 14.: Einrichtung Netzwerke und Regionalmanagement